

Sommerzeit beginnt Sonntag

Wer hat an der Uhr gedreht? Bis jetzt noch niemand. Aber Oberbürgermeister Sven Krüger erinnert daran, dass in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag die Uhren wieder eine Stunde vorgestellt werden müssen – von 2 auf 3 Uhr. Die Sommerzeit 2019 gilt vom 31. März bis 27. Oktober.

OB Sven Krüger während der Bauarbeiten im Sommer vergangenen Jahres auf dem Gerüst am Rathausurm. Foto: K. Jedlika



Kurz notiert

Bürgerbüro: Termine jetzt online buchen

Lange Wartezeiten im Bürgerbüro sollen bald der Vergangenheit angehören. Dafür soll eine Online-Terminvergabe sorgen. So können Bürger ganz einfach über das Internet ihr Anliegen auswählen und dann in einen Kalender ihren Wunschtermin eintragen.

Dazu gibt es sogar noch einen zusätzlichen Service. Damit der Termin nicht in Vergessenheit gerät, gibt es eine automatische Erinnerung am Tag davor.

Start für die Online-Terminvergabe war bereits Anfang dieser Woche – zunächst als Testlauf. Zwar ist das System intern durch Mitarbeiter getestet, die auch darauf setzen, dass alles funktioniert. Dennoch hatten die Mitarbeiter des Bürgerbüros zum Start ein besonderes Auge darauf, dass auch alles klappt. Ab 1. April (Kein Aprilscherz!) ist die Online-Terminvergabe dann fester Bestandteil des Service im Bürgerbüro.

Es ist möglich, bis zu einem Monat im Vorab einen Termin zu wählen. Außerdem gibt's Last-Minute-Termine, diese können bis zu zwei Stunden vor dem eigentlichen Termin noch gebucht werden.

Termine können für folgende Zeiten online gebucht werden:

Dienstag: 9 bis 12 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 und 13.30 bis 17.30 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr www.freiberg.de

Ostern: Geänderte Öffnungszeiten

Über die Osterfeiertage gelten in der Stadtbibliothek und im Bürgerbüro geänderte Öffnungszeiten. Die Stadtbibliothek bleibt Oster-Sonnabend, 20. April, geschlossen.

Die Pass- und Meldebehörde sowie die Wohngeldstelle der Stadt Freiberg schließen am Gründonnerstag, 18. April, bereits früher: Sie haben nur bis 16 Uhr geöffnet.

Am Karsamstag, 20. April, ist die Pass- und Meldebehörde für akute Notfälle von 9 bis 12.30 Uhr zu erreichen.

Fragestunde für Einwohner

Die Fragestunde für Einwohner ist einer der ersten Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung am kommenden Donnerstag, 4. April.

Dann stehen die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates interessierten Freibergern Rede und Antwort. Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Freiburger Rathauses.

Die Einwohnerfragestunde findet aller zwei Monate statt, jeweils im Wechsel mit der Fragestunde für Stadträte.

Freiberg gemeinsam frühlingsfein machen

Gemeinsame Aktionen am Sonnabend, 13. April, im Tierpark und Stadtwald geplant

Zum 16. Freiburger Frühjahrsputz wird am Sonnabend vor Ostern, 13. April, aufgerufen. Dann soll Freiberg wieder gemeinsam frühlingsfein gemacht werden.

Mitmachen kann jeder, ruft die Agenda 21 als Organisator zum Zupacken auf. Dabei sei es egal, ob vor der eigenen Haustür, an der Gartenanlage, an einem selbst gewählten Ort im Gemeinwesen oder rund ums Vereinsgelände bzw. einer Einrichtung geputzt und aufgeräumt wird. Denn alles, was Freiberg sichtbar sauberer macht, unterstützt diese Aktion.

13. April, ab 9 Uhr
Frühjahrsputz

Selbstverständlich sind wie alljährlich öffentliche Aktionen geplant:

- von 9 bis etwa 12.30 Uhr im Tierpark sowie
- ab 10 Uhr im Stadtwald; Abschnitt an der Kleinschirmaer Straße zwischen Tankstelle und Bahnübergang (organisiert von Pro-Wald); Treffpunkt: Parkplatz Kleinschirmaer Straße.

Müllsäcke und Handschuhe werden für den Frühjahrsputz gestellt.

Wer also selbst einen Einsatz organisiert, melde ihn bitte bei der Agenda an.

Im Tierpark gibt es im Anschluss an den gemeinsamen Einsatz ab etwa 12.30 Uhr wie schon im Vorjahr für alle fleißigen Helferinnen und Helfer einen kleinen Imbiss vom Grill.

Kontakt

Büro des Freiburger Agenda 21 e.V.

☎ 202 332

✉ buero@freibergeragenda21.de

Agricolaschule: Bauarbeiten auf Zielgerade

Letztes Schulhalbjahr in Interimslösung – ab neuem Schuljahr kann neues Haus bezogen werden

Die Bauarbeiten für die neue Agricolaschule gehen langsam in die Zielgerade. Die Agricola-Schüler müssen nur noch bis zu den Sommerferien in die Interimsschule in Friedeburg gehen. Mit dem neuen Schuljahr sollen sie ihr neues Haus an altem Standort in Beschlag nehmen können. Denn dort hat längst der Innenausbau begonnen. „Es wird kein Standardbau, sondern ein Nullenergiehaus mit innovativer Heiztechnik“, ist Baubürgermeister Holger Reuter begeistert.

Schon in zwei Monaten soll das Gebäude fertiggestellt sein. Dann kann es mit der Inneneinrichtung und dem Außengelände losgehen.

Mehr als fünf Millionen Euro investiert die Stadt Freiberg in den Neubau der Agricola-Schule, dessen Baukosten insgesamt bei über sieben Millionen Euro liegen. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro aus dem Förderprogramm Schullnfra (EFRE) unterstützt.

In der neuen Grundschule im Münzbachtal können künftig bis zu 224 Schüler und 220 Hortkinder lernen – das sind doppelt so viele



Dreigeschossig und sehr farbenfroh wird sich die neue Agricola-Schule im Münzbachtal präsentieren, wenn ab April die Gerüste fallen.

wie im alten Haus, das dem Neubau weichen musste. Es ist 2017 abgebrochen worden. Eine Sanierung wäre nicht nur deutlich teurer

geworden, sondern hätte auch nicht die gewünschte und notwendige Erweiterung zugelassen.

Geburten im Februar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

25 Geburten kleiner Freiburger gab es im Februar*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 14 Mädchen und 11 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Amy, Alita Andrea, Angela Vanella, Annabell, Eda Sophia, Evelyn Marie, Hannah, Jana Nicole, Juna Renesmee, Karolin Inge, Leni, Louisa, Sara Annabell, Ylva

Anh Duc, Corvin Vincent, Jakob, Jakob Erik, Julius, Lukas Kevin, Léon Gerhard, Markus, Nevio Michal, Oliv, Sven

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im April

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Brunhilde Seifert
Marion Börner
Brigitte Helbig
Hans-Jürgen Windisch
Werner Siegismund
Siegfried Baumhardt
Wolfram Benedix
Erhardt Klose
Steffen Kahle
Jutta Piller
Martina Hänsl-Sabath
Reinhard Jehmlich
Horst Wolf
Mathias Köhler
Elke Müller
Karl-Heinz Hoyer
Heinrich Küllmann
Horst Menzer
Angela Störr
Bernd Wolf
Sabine Hengst
Ilona Baumhardt
Helmut Quaschny
Martina Mangler
Magdalena Czolbe
Gerlies Eilers
Elgin Kiulies
Dr. Siegfried Loogk
Dr. Ursula Walter

den 75-Jährigen

Dr. Gert Irmer
Joachim Arnold
Roswitha Silbermann
Dieter Kurzbuch
Ursula Wendt
Lothar Hampel

Frank Lucas
Karin Oelsner
Roland Strohbach
Sieglinde Tanzel
Uta-Maria Fröbe
Johanna Heldt
Gisa Enold
Wolfgang Georgi
Rainer Braun
Manfred Kluge
Ursula Lorenz
Margarete Mayer
Ingeborg Gerstmann
Ruth Möbius
Rosemarie Preuß
Ingeborg Richter
Rolf Wittig
Kurt Wendel
Günter Stollberg
Steffen Gast
Hans Hentschel
Klaus Oelsner

den 80-Jährigen

Siegfried Bilz
Jürgen Kühnel
Elfriede Schestak
Gerd Uhlemann
Wolfgang Müller
Theresia Schäffer
Gerhard Winzek
Alfons Jaster
Dr. Eberhard Künstner
Fritz Teichmann
Peter Götze
Rosemarie Müller
Ingrid Polster
Ursel Schöne

Sigrid Vogt
Maria Fritzsche
Manfred Borrmann
Irene Dressler
Ruth Fischer
Helmut Neumann
Konrad Reichelt
Sigrid Thiele
Marie Menzel
Dieter Eichhorn
Monika Barthel
Hildegard Claus
Dieter Gottwald
Peter Guthe
Ursula Hähnel
Peter Herrmann
Dieter Sändig
Käthe Semmler
Barbara Brenneisen
Edelgard Martin
Brigitte Schöne
Renate Schroth
Sieglinde Mehner

den 85-Jährigen

Arnd Richter
Dr. Manfred John
Roland Rackisch
Karlheinz Naumann
Irene Gruszynsky
Irene Steidel
Werner Wagner
Dr. Günter Seidler
Erika Kaden
Irene Richter
Else Bergk
Heinz Baumhardt
Christa Oppelt

Horst Schönberg
Ludmilla Erler
Paul Lange
Ruth Konheiser
Thea Hengst
Klaus Zimmermann

den 90-Jährigen

Joseph Kaczorowski
Werner Schäfer
Lotte Meißner
Ursula Güldner
Günter Stopp
Margot Eckart

den 95-Jährigen

Luise Peukert

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Ingrid und Bernd Böhme
Helga und Eberhard Just
Edeltraud und Reimund Wenisch
Else und Reinhard Bergk
Heidemarie und Karlheinz Dittrich
Christine und Horst Thieme
Brigitte und Michael Schumann
Isolde und Wolfgang Friede

Diamantene Hochzeit

Ingeborg und Manfred Klingler
Ursula und Hellfried Weichelt

Eiserne Hochzeit

Margot und Dr. Erhard Bagehorn
Christine und Walter Demmler
Ursula und Werner Neumann

Gnadenhochzeit

Christa und Walter Langer

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

52. Sitzung am Donnerstag, 04.04.2019, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Beschluss** zum Rückkauf der ehemaligen Grundschule in Zug
- 04. **Beschluss** über die Ergänzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Bahnhofsvorstadt“ im Förderprogramm Soziale Stadt (SSP-Neu)
- 05. **Beschluss** über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 046 „Wohnbebauung Hauptstraße Stadtteil Zug“
- 06. **Beschluss** über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 028 - „Wohnanlage Freiburger Garten“ - Lessingstraße/Johanna-Römer-Straße
- 07. **Beschluss** zur Vergabe der Objektplanungsleistungen Tragwerksplanung, Gebäudeplanung und Freianlagen für die Baumaßnahme Neubau Kita Lessingstraße in 09599 Freiberg
- 08. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Straße „Am Mühlgraben“ zwischen Bäckergäßchen und Färbergasse in Freiberg (Planungsbeschluss)

- 09. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen (Planungsbeschluss) zum Ausbau der Tschaikowski-Straße in Freiberg
- 10. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen (Planungsbeschluss) zum Ausbau der Straße „Walterstal“, 3. Bauabschnitt, zwischen FFW und Haltestelle Feuerlöschteich in Freiberg-Kleinwaltersdorf
- 11. **Beschluss** einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2018 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraße, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0067 (Silberhofstraße) in Höhe von 565.000,00 € für die Mitbaumaßnahme „Ausbau der Silberhofstraße, 3. Bauabschnitt“ in Freiberg
- 12. **Beschluss** einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2018 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraße, Anlagen im Bau), Maßnahme 511115-M0003 (Humboldtstraße) in Höhe von 150.000,00 € und Vergabebeschluss für die Baumaßnahme „Ausbau der Humboldtstraße, 1. und 2. Bauabschnitt“ in Freiberg
- 13. **Information** der Stadt Freiberg zu bereits

- umgesetzten, gegenwärtigen und zukünftigen Maßnahmen, welche das Stadtklima verbessern
- 14. **Beschluss** zur Widmung von nachfolgend aufgeführten Straßen, Wegen und Plätzen:
 - August-Ferdinand-Anacker-Straße im Wohngebiet Loßnitz
 - Himmelfahrtsgasse und Frauensteiner Straße (Teilflächen ehem. Bahnübergänge)
- 15. **Schlussbericht** über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Freiberg zum 31.12.2014
- 16. **Beschluss** zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
- 17. **Beschluss** zur Abberufung eines sachkundigen Einwohners im Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 18. Sonstiges

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im April

Stadtrat	4. April
Ortschaftsrat Zug	10. April
Kulturausschuss	11. April
Bildungs- u. Sozialausschuss	15. April
Ortschaftsrat Halsbach	16. April
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	17. April
Ältestenrat	18. April
Bau- und Betriebsausschuss	18. April
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23. April
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortstüblich bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Zug

51. Sitzung am Mittwoch, 10.04.2019, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Sonstiges

gez. Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Bau- und Betriebsausschuss

52. Sitzung am Donnerstag, 18.04.2019, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Vergabebeschluss** für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Frauensteiner Straße zwischen Lindenallee und Rosinenbach
- 03. Sonstiges

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des
Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Halsbach

30. Sitzung am Dienstag, 16.04.2019, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges

gez. Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

52. Sitzung am Dienstag, 23.04.2019, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des
Verwaltungs- und Finanzausschusses

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

52. Sitzung am Mittwoch, 17.04.2019, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges

gez. Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Nachruf

Am 16. März 2019 verstarb der Freiburger Fotograf

Herr Gunther Galinsky

Seine fotografische Laufbahn begann Gunther Galinsky in den 1950er-Jahren. Im Jahr 1963 trat der gebürtige Freiburger dem Fotoclub des Kulturbundes Freiberg (heute Freiburger Fotografen) bei, den er 50 Jahre lang leitete (1965 bis 2015). Er erhielt viele Ehrenpreise im Bereich Fotografie und ist auch Herausgeber zahlreicher Bücher, teils in Zusammenarbeit mit Sabine Ebert. Zuletzt widmete sich 2018 eine Sonderausstellung im Stadt- und Bergbaumuseum seinen fotografischen Werken. Als Bürgerpreisträger und inspirierendes Vorbild werden wir ihn immer dankbar im Gedächtnis behalten – sein Ableben ist ein großer Verlust für Freiberg.

In bleibender Erinnerung

Der Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Freiberg

Der Stadtrat
der Universitätsstadt Freiberg

Kurz notiert

Sprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet bereits am kommenden Dienstag, 2. April, im Rathaus statt. Die Sprechstunde, zu der turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats eingeladen wird, musste im April vorverlegt werden.

Um Wartezeiten zu umgehen, wird um Anmeldung gebeten: Tel 273 101 (Büro des Oberbürgermeisters) oder Buero_OB@freiberg.de. Termine können selbstverständlich auch für folgende Sprechstunden vereinbart werden.

Nächste Termine: Dienstag, 14. Mai, Dienstag, 18. Juni (verlegt: eine Woche später) und Dienstag, 9. Juli.



Agricolaschule: Bauarbeiten auf Zielgerade

→ Seite 1

Die Agricola-Schule verfügt jetzt über drei Geschosse und beherbergt u. a. sechs große Klassenzimmer, sechs Horträume, Gruppenräume und ein Mensa bzw. Aula sowie je einen Musik-, Werk-, Kunst- und Informatikraum. Außerdem steht multifunktionaler Bewegungsraum zur Verfügung.

Erster Spatenstich sowie die Grundsteinlegung für das neueste Schulgebäude der Stadt Freiberg waren bereits im Herbst 2017.

Regelmäßig auf der Baustelle: Bauleiter Walter Gutmann vom Hochbau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Freiberg (r.) – hier im Gespräch mit Baubürgermeister Holger Reuter (Mitte) und Bauleiter Jens Barthel von der ARGE phase 10. Foto: PS



Startschuss für neues, zentrumnahes Wohnquartier

Nach Abrissarbeiten Baubeginn mit neuer Kindertageseinrichtung

Start der Arbeiten fürs neue Wohnquartier auf dem Areal zwischen Dr.-Külz-, Gellert-, Heinrich-Heine- und Lessingstraße: Hier, wo in den nächsten Jahren ein Standort für modernes, generationsübergreifendes Wohnen und einen erweiterten Kindergarten entstehen soll, wird nun dafür Platz geschaffen. Alle Gebäude am ehemaligen Standort des Forschungsinstitutes für Nicht-eisenmetalle (FNE) werden zurückgebaut – bereits in der vergangenen Woche ist der Abrissbagger angerollt.

Abgebrochen wird zunächst im Bereich der Dr.-Külz-Straße, weiter geht es an der Lessingstraße. Auch die bereits leer gezeigte ehemalige Kita „Villa Kunterbunt“, die momentan als Baustellenunterkunft dient, wird abgerissen.

Foto oben: Musste fürs neue Wohngebiet weichen: das ehemalige FNE-Gebäude an der Lessingstraße. Foto: HLA

Abbildung: So soll das Gellertquartier schon bald aussehen. Flexibel in den Wohnungsgrößen sowie großzügig und zentrumnah soll es in den nächsten Jahren entstehen. Grafik: BBF

Für das neue Quartier war zunächst vorgesehen, das ehemalige FNE-Gebäude an der Lessingstraße zu erhalten und auszubauen. Doch untersuchte Varianten haben kein sinnvolles Bild für modernes Wohnen ergeben. „Schon der Anbau von Balkonen, die heute bei Neubauten unverzichtbar sind, hätten das Bild des Hauses komplett zerstört“, erklärt Baubürgermeister Holger Reuter. Außerdem kann das gesamte Quartier dann sinnvoller und in sich geschlossen gestaltet werden. „So können wir die Mischung von Miet- und Eigentumswohnungen unterschiedlicher Größe wunderbar einordnen“, ergänzt Reuter. „Die Kita erhält eine großzügige Außenfläche im ruhigen Innenbereich, wir können seniorengerechte Wohnungen und Pflegeeinrichtungen mit ebenfalls großzügigen Außenflächen anbieten und brauchen bei der in sich geschlossenen Quartiersgestaltung nur minimale Flächen versiegeln.“ Auch die Stellplatzsituation werde geräumig gestaltet.

Alle Rückbaumaßnahmen sollen, so ist es geplant, bis Mitte Juli 2019 abgeschlossen sein. Noch in diesem Jahr soll dann mit dem Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Ecke Lessingstraße/Dr.-Külz-Straße begonnen werden.

Ausbau Forstweg: Dritter Bauabschnitt begonnen

Vollsperrung während der Arbeiten bis Ende Oktober zwischen Karl-Günzel- und Karl-Kegel-Straße

Dritte Runde des grundhaften Ausbaus des Forstweges: Bereits Mitte dieses Monats, 18. März, haben die Arbeiten zwischen Karl-Günzel- und Karl-Kegel-Straße begonnen.

Geplant ist, dass die Maßnahme bis Ende Oktober abgeschlossen sein wird. Bis dahin ist der Forstweg voll gesperrt. Der EDEKA-Parkplatz ist jedoch zunächst auch noch aus Richtung Karl-Kegel-Straße über den Forstweg zu erreichen. Für notwendige Verkehrsbewegungen wie Rettungsfahrzeuge, Anliefer- und Versorgungsfahrzeuge wird während der Bau-durchführung eine beschränkte Befahrbarkeit in Abstimmung mit dem Ausführungsunternehmen Andreas Adam GmbH, Sayda, ge-

währleistet. Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke wird jederzeit gesichert.

In den vergangenen Jahren war der Forstweg mit dem ersten Bauabschnitt zwischen Marien- und Brunnenstraße und dem zweiten zwischen Brunnen- und Karl-Günzel-Straße ausgebaut worden. Mit dem dritten Bauabschnitt zwischen Karl-Günzel-Straße und Karl-Kegel-Straße wird dann die komplette Straße ausgebaut sein. Es fehlt lediglich noch der Abschnitt von der Karl-Kegel-Straße bis zum Ende der Bebauung.

Die Kosten für den Straßenbau für alle drei Abschnitte betragen voraussichtlich 1,7 Millionen Euro. Fördermittel werden im

Rahmen der Richtlinie „Kommunaler Straßen- und Brückenbau“ in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bereitgestellt. Der Ausbau des Einmündungsbereiches Karl-Günzel-Straße/Forstweg ist Bestandteil der Baumaßnahme und im Zeitraum bis Ende Juni 2019 vorgesehen.

Für Anfragen bzw. Anliegen stehen das Tiefbauamt der Stadt Freiberg, Heubnerstraße 15, Herr Piller, Tel. 273 416, die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Münzbachtal 128, Frau Unger, Tel. 265 822, der Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45, Herr Nitsche, Tel. 78 443 und die Freiburger Stromversorgung GmbH, Poststraße 5, Herr Weber,

Tel. 705 454 (Mitnetz Strom GmbH) zur Verfügung.

Alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer, Gewerbetreibenden und Anwohner werden um Verständnis für die unvermeidlichen Einschränkungen, Behinderungen, Belästigungen und Erschwer-nisse gebeten. Alle Beteiligten sind bemüht, diese so gering wie möglich zu halten.

Stadtverwaltung Freiberg, Tiefbauamt
FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG
Eigenbetrieb der Stadt Freiberg
Wasserzweckverband Freiberg
Freiburger Stromversorgung GmbH

Gegen den Trend: 2018 in der Freiburger Innenstadt mehr neue Geschäfte als Geschäftsaufgaben

Sachbericht 2018 von Citymanagerin Nicole Schimpke zum Stadtrat - Freiburger Projekte bringen Innenstadt voran

Image und Identität der Freiburger Innenstadt zu stärken, liegt im Fokus der Arbeit des Citymanagements. Dazu gehört in besonderem Maße die Förderung der Kommunikation und Kooperation aller beteiligten Akteure sowie die Organisation und Durchführung verschiedener Projekte zur positiven Darstellung und Wahrnehmung des innerstädtischen Handels.

Gründerwettbewerb, Gutscheine Silberstadt Freiberg, Schaufensterbeklebung und Aktionen zu Nikolaustag und Ostern sind nur einige Projekte, die Freibergs Citymanagerin Nicole Schimpke auf den Weg gebracht oder begleitet hat. Zur jüngsten Stadtratssitzung informierte sie in ihrem jährlichen Bericht über alle laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, Handel und Gewerbe in der Freiburger Innenstadt zu beleben.

Geschäftsentwicklung in der Innenstadt

Im vergangenen Jahr sind in der Freiburger Innenstadt 13 Geschäfte neu eröffnet worden, 11 geschlossen und sechs sind umgezogen. Damit bestätigt sich das stabile Bild der vergangenen Jahre und wirkt gegen den Trend des vielerorts wahrgenommenen „Geschäftsterbens“. Mit 250 Geschäften auf den Hauptstraßen der Innenstadt und 44 leerstehenden Immobilien (von denen etwa ein Viertel nicht vermietbar ist) ergibt sich eine Leerstandsquote von 8,3 Prozent.

Wiederkehrende jährliche Projekte

- **Gutscheine Silberstadt Freiberg** – eine 2017 ins Leben gerufene gemeinsame Aktion des Citymanagement mit 64 hiesigen Geschäften, Freizeiteinrichtungen, Gastronomiebetrieben und Dienstleistern: Verkauft wurden bisher Gutscheine im Wert von über 100.000 Euro. Für 2019 wird er weitergeführt, erscheint nun aber bereits seit diesem Monat in neuem Design
- **Gründerwettbewerb**: Freiberg soll als Einkaufsstadt für Bürger und Gäste noch attraktiver werden. Dafür unterstützt die Stadt seit 2016 mit dem inzwischen jährlichen Gründerwettbewerb neue Konzepte für die Innenstadt. Sieger 2018 ist Barbershop auf der Weingasse
- **Fairtrade Town Freiberg**: Freiberg erhielt 2016 den Titel „Fairtrade-Town“, seitdem



Der besondere Gutschein

Der etwas andere Gutschein, um Freiberg in all seinen Facetten erleben zu können. Er kann bei vielen Geschäften, Dienstleistern, Gastronomien und Freizeiteinrichtungen in Freiberg eingelöst werden. Alle teilnehmenden Partner sind auf der Rückseite aufgeführt. Der Gutschein ist ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung.



Im neuen Layout: der Freiberg Gutschein. Im vergangenen Jahr ins Leben gerufen, beteiligen sich mehr und mehr Geschäftstreibende daran und machen ihn damit noch attraktiver.

- werden jährlich Aktionen organisiert - 2018 zum Thema faire Schokoladen und Kakao mit interaktiver Ausstellung auf Rathausdiele und die Schokoladen-Rallye durch die Innenstadt
- **Nikolaustiefel-Aktion** – eine 2017 in Leben gerufene Aktion, um den Einkaufsbummel in Freiberg noch attraktiver zu gestalten: Geschäftstreibende der Freiburger Innenstadt füllen 280 Stiefel und „verstecken“ diese in ihren Schaufenstern, wo die Kinder sie wiederfinden sollen.
- regelmäßige **Händlerversammlung** (Quartierstammtische, Gewerbevereinssitzungen, Vollversammlungen)
- **Begrüßungsmappen** mit wichtigen Infos für einen gelungen Start in Freiberg (für alle, die ihren Hauptsitz anmelden)
- **Unterstützung** des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing bei den vier städtischen Veranstaltungen (Frühlings- und Herbstfest, Bergstadtfest, Nachtschicht)

Projekte 2018

- **Silberstadt im Silberrausch**: Während des Festjahres „2018 - Freiberg im Silberrausch“ konnte in leerstehenden Gewerbeimmobilien der Innenstadt ein „Blick in die Vergangenheit“ geworfen werden. An insgesamt fünf Standorten waren historisch-informative Schaufensterbeklebung angebracht worden. Sie demonstrieren, wie sich Freiberg durch das Silber äußerst rasant und positiv entwickelt hat. Doch nicht nur so ist der „Silberrausch“ in der Innenstadt wahrgenommen worden. Denn auch der Einkauf landete in einer ansprechenden Silberrausch-Papiertüte. Anlässlich des Festjahres war zudem erstmals der Vinum Argentum (Silber-Wein) auf den Markt gebracht worden, 2018 war es ein Elbling.
- **Befragung „Vitale Innenstädte“**: 2018 hat Freiberg an der deutschlandweiten Befragung „Vitale Innenstädte“ teilgenommen.

Mit einer Gesamtnote von 2,3 konnte die Freiburger Innenstadt überdurchschnittlich gut im Vergleich mit anderen Städten der Ortsgröße 25.000 bis 50.000 Einwohner abschneiden. Alle Aspekte der Befragung (Attraktivität der Innenstadt, Ambiente und Flair der Innenstadt sowie das Einzelhandelsangebot) wurden insgesamt mit Schulnote 1-2 bewertet. Die gastronomische Vielfalt und die regelmäßig stattfindenden Events stellten sich als Zugpferd für einen Besuch der Innenstadt heraus.

- **Schaufensterbeklebung** im Stile „Silberstadt Freiberg“

Projekte 2019

- **Fairtrade Town Freiberg**: Aktionswochen zum Thema faire Bekleidung/Textilien (mit Filmvorführung, Ausstellung und OB-Wette)
- **Geschenkverpackung** „Silberstadt Freiberg“
- **AG Citymarketing** (Marketingkonzept „Silberstadt Freiberg“)

Kontakt



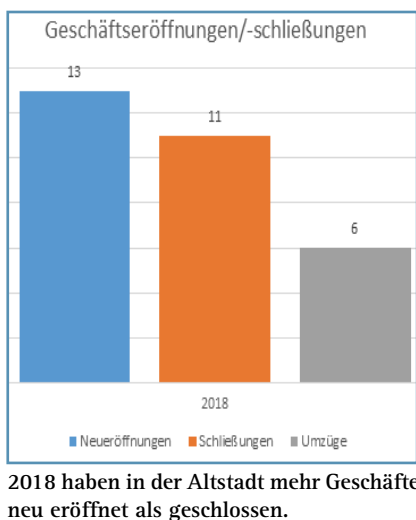
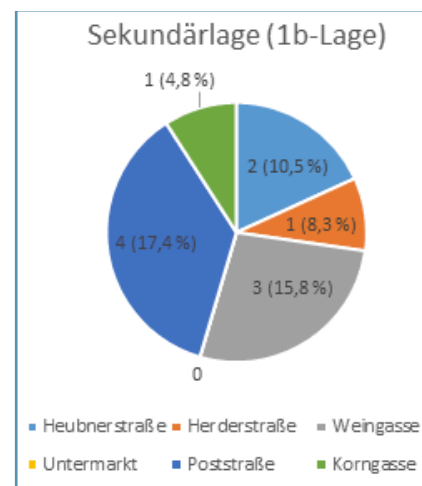
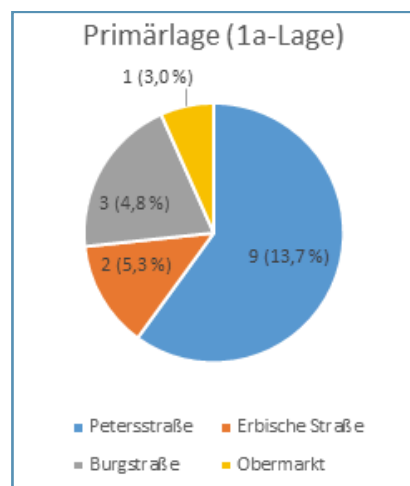
Universitätsstadt Freiberg
 Citymanagement
 Nicole Schimpke
 Obermarkt 24
 09599 Freiberg
 Tel.: 273 149

Mail: Nicole_Schimpke@Freiberg.de

Gründerwettbewerb 2019
 - jetzt bewerben
 und Unterstützung sichern

Statistik

Anzahl leerstehender Geschäfte



Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung

Architekten- und Ingenieurplanungsleistungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg/Sachsen

Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- 1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Universitätsstadt Freiberg; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Andreas Böhnstedt; Telefon: +49 3731273-410; E-Mail: Andreas_Boehnstedt@freiberg.de; Fax: nicht angegeben; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben
- 1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben
- 1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2059226/zustellweg-auswahlen>. Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://www.evergabe.de> an die oben genannten Kontaktstellen.
- 1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde
- 1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abchnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Architekten- und Ingenieurplanungsleistungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg/Sachsen; Referenznummer der Bekanntmachung: 003/2018
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 71250000; CPV-Code Zusatzteil:
- II.1.3) Art des Auftrags: Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung: Die Universitätsstadt Freiberg plant den Neubau einer Mehrzweckhalle für Schulnutzungen und darüber hinaus für örtliche Vereine, wie Hockeyspiel, Handball, Basketball, Tennis, Fußball oder Volleyball, Kegelbahn sowie für temporäre Veranstaltungen als flexible Halle mit dem flexiblen Bedarf angepasster Raumkonstellationen. Seitens der Stadt ist geplant, die angestrebte Baumaßnahme und die ausgearbeiteten Leistungen einer entsprechenden Förderung zuzuführen. Die Abwicklung der Maßnahme ist von förderrechtlichen Rahmenbedingungen geprägt, die während der Planung und Durchführung vom Auftragnehmer zu beachten sind. Im Rahmen dieser Ausschreibung sind Planungsleistungen für 5 Lose enthalten:
- Los 1 – Architekturplanung, Brandschutz, Wärmeschutz, Schallschutz, Akustik und Ausstattung,
- Los 2 – Tragwerksplanung
- Los 3 – Elektrotechnikplanung
- Los 4 – Gebäudetechnikplanung
- Los 5 – Freianlagenplanung.
- Einzelheiten zum Projekt und den Einzellosen entnehmen Sie bitte der Anlage C der Bekanntmachung.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt
- II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

- II.2) Beschreibung
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Gebäudeplanung - Architektenplanung; Los-Nr.: 1
- II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 71250000; CPV-Code Zusatzteil:
- II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg; Straße, Hausnummer: Hainichener Straße; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Der Auftraggeber beabsichtigt den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg. Dabei wird hoher Wert auf eine wirtschaftliche Bauweise und Durchführung gelegt. Es werden erweiterte Architektenleistungen gefordert. Die Planerleistungen verlangen hier ein ausgeprägtes Verständnis zu Kostenobergrenzen und deren Optionen, um damit zu einer möglichst qualitätsvollen Durchführung zu gelangen sowie eine fundierte Erfahrung im Leistungsbereich der Bauleitung. Der Architekt verantwortet die Erstellung eines Brandschutznachweises zur Vorlage bei der Bauaufsicht und beaufsichtigt bei der Durchführung dessen planerische Vorgaben. Darüber hinaus sind die Planungs-/Beratungsleistungen zur Bauphysik Leistungsbestandteil der Architektenleistungen. Weiterhin ist er für die Ausstattungsplanung der Halle verantwortlich, unter die eventuelle Tribünen, eine Kegelbahn sowie die für den Schul-/Vereinsbetrieb notwendige Ausstattung fallen. (Beachten Sie bitte die ausführliche Beschreibung unter Anlage C.) Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Hierbei handelt es sich um ein einseitiges Optionsrecht zugunsten des Auftraggebers. Die Ausübung der Optionen macht der Auftraggeber von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig: - Die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers, - der Auftraggeber entscheidet sich, das Bauvorhaben zu realisieren, - der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass auch die nur optional beauftragten Leistungen vom Auftraggeber abgerufen werden. Der Auftraggeber beauftragt fest folgende Grundleistungen der Architektenplanung: Leistungsphasen 1 - 3, Brandschutznachweis durch qualifizierten Brandschutzplaner. Der Auftraggeber beauftragt optional folgende Grundleistungen der Architektenplanung: - Leistungsphasen 4 - 9. Der Auftraggeber beauftragt optional folgende besondere Leistungen der Architektenplanung: LPH 2 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung; LPH 2 - vertiefte Kostenschätzung; LPH 2 - Mitwirken bei der Kredit- und Fördermittelbeschaffung; LPH 5 - Prüfen und Anerkennen Pläne Dritter auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen; LPH 7 Prüfen und Werten von Nebenangeboten; LPH 8 - Aufstellen, Überwa-

- chen und Fortschreiben differenzierter Zeit-, Kosten- und Kapazitätspläne; LPH 9 - Anzeigen von Mängeln und Überwachung der Mangelbeseitigung im Rahmen der LPH 9. Folgende Leistungen zur beratenden Bauphysik und Gebäudeenergieeffizienz werden fest beauftragt: Leistungsbild Wärmeschutz/Energiebilanz LPH 1 - 4; Leistungsbild Bauakustik LPH 1 - 4; Leistungsbild Raumakustik LPH 1 - 4. Folgende Leistungen zur beratenden Bauphysik und Gebäudeenergieeffizienz werden optional beauftragt: Leistungsbild Wärmeschutz/Energiebilanz: LPH 5, Besondere Leistungen: Gebäudeenergiekonzept mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, LPH 3 Simulationen zur Prognose des Verhaltens, Leistungsbild Bauakustik: LPH 5, Besondere Leistungen: LPH 3 - Simulationen zur Prognose des Verhaltens, Leistungsbild Raumakustik: Leistungsphasen 5. Der Auftraggeber beauftragt fest folgende Leistungen des Architekten zur Ausstattungsplanung: Leistungsphasen 1 - 3. Der Auftraggeber beauftragt optional folgende Leistungen des Architekten zur Ausstattungsplanung: Leistungsphasen 4 - 9. Es wird auf § 35 HOAI, ergänzend auf HOAI § 35 Abs. 7 sowie Anlage 1.2 HOAI 2013 verwiesen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 1, §§ 33, 34, - Anlage 10.1, und Anlage 1.2 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Qualitätskriterium - Name: Beschreibung zur Bauleitung/Gewichtung: 70%; Preis - Gewichtung: 30%
- II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.:
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 01.07.2019/ Ende: 31.10.2026; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der in den Leistungen der Einzellose aufgeführten Stufen. Bei den optional aufgeführten Leistungen handelt es sich um einseitige Optionsrechte zu Gunsten des Auftraggebers. Die Ausübung der Optionen macht der Auftraggeber von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig: - Die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers. - Der Auftraggeber entscheidet sich, das Bauvorhaben zu realisieren. - Der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die nur optional anzubietenden Leistungen vom Auftraggeber

- beauftragt werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:
- II.2.14) Zusätzliche Angaben:
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Tragwerksplanung; Los-Nr.: 2
- II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 71250000; CPV-Code Zusatzteil:
- II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Tragwerksplanungsleistungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg; Straße, Hausnummer: Hainichener Straße; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Der Auftraggeber beabsichtigt den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg. Dazu werden Tragwerksplanungsleistungen gefordert. Der Auftragnehmer ist im Hinblick auf die Planung der Statik insbesondere aufgefordert, die Herausforderungen des Tragwerks der Mehrzweckhalle mit effizienten Lösungen und entsprechenden planerischen Grundlagen zu untersetzen. Materialeinsparmöglichkeiten für vorgefertigte Bauteile, vereinfachte Konstruktionsabläufe in der Durchführung und maximale Kosteneinsparung sowie Minimierung der Sekundärkonstruktion und zur Optimierung des Bauablaufs sind zu prüfen. Zu erbringen sind vom Auftragnehmer im Rahmen der oben beschriebenen Stufen die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 1, LPH1 - 6, §§ 49 - 52 sowie Anlage 14. Der Auftraggeber beauftragt fest nur folgende Grundleistungen: Leistungsphasen 1 - 3. Der Auftraggeber beauftragt optional folgende Leistungen: Leistungsphasen 4 - 6. Besondere Leistungen: LPH 2 - Aufstellen von Vergleichsberechnungen für mehrere Lösungsmöglichkeiten; LPH 4 - konstruktiver Brandschutz; LPH 4 - Vorlage zur bauaufsichtlichen Prüfung; LPH 8 - ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen sowie der Baubehelfe, Sicherung, Kran, etc.
- II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Qualitätskriterium - Name: Tragwerksplanerische Philosophie des Bieters / Gewichtung: 70%; Preis - Gewichtung: 30%
- II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.:
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 01.07.2019/ Ende: 31.10.2021; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung

Architekten- und Ingenieurplanungsleistungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg/Sachsen

→ Seite 6

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der in den Leistungen der Einzellose aufgeführten Stufen. Bei den optional aufgeführten Leistungen handelt es sich um einseitige Optionsrechte zu Gunsten des Auftraggebers. Die Ausübung der Optionen macht der Auftraggeber von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig: - Die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers. - Der Auftraggeber entscheidet sich, das Bauvorhaben zu realisieren. - Der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die nur optional anzubietenden Leistungen vom Auftraggeber beauftragt werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14 Zusätzliche Angaben:

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Elektrotechnikplanung; Los-Nr.: 3

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 71250000; CPV-Code Zusatzteil:

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Elektrotechnikplanungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg; Straße, Hausnummer: Hainichener Straße; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Der Auftraggeber beabsichtigt den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg. Im Zuge der Elektroplanung sind gewerkeübergreifende Lösungen und Automatisierungsmöglichkeiten zu erarbeiten, unter Berücksichtigung des flexiblen Nutzungskonzeptes der Mehrzweckhalle. Etwaige Schnittstellen der technischen Gebäudeausrüstung und den weiteren Fachplanern sind frühzeitig zu definieren. Im Zuge der Elektroplanung sind gewerkeübergreifende Lösungen und Automatisierungsmöglichkeiten zu erarbeiten, unter Berücksichtigung des flexiblen Nutzungskonzeptes der Mehrzweckhalle. Etwaige Schnittstellen der technischen Gebäudeausrüstung und den weiteren Fachplanern sind frühzeitig zu definieren. Es werden Lösungen gefordert, die einen langfristig effizienten Temperaturhaushalt, ein optimiertes Raumklima sowie sinnvolle Belichtungskonzepte aufzeigen. Dabei wird erhöhter Wert auf konzeptio-

nelle Lösungen zum sinnvollen Umgang mit dem Energiebedarf von Heizung/Kälte/Licht in der Gebäudeautomation und zur optimierten Licht- und Temperatursteuerung mit dem Ziel gelegt, sowohl den thermischen Komfort zu steigern, als auch den Energieverbrauch/CO₂-Ausstoß signifikant zu reduzieren. Entsprechende Einsparpotentiale sind als Entscheidungsgrundlagen aufzuzeigen. Von den Planern werden integrative Lösungen gefordert. Daneben sind Möglichkeiten der Kommunikations- und Netzwerktechnik aufzuzeigen, auch unter Betrachtung des zukünftigen Nutzungsbedarfes. Diese sind als Variantenvergleiche darzulegen. Insgesamt ist für die Auftraggeber die zukunftsorientierte Verzahnung der Teilleistungsbereiche unter Beachtung strikter Investitionssicherheit zu gewährleisten. (Beachten Sie bitte die ausführliche Beschreibung unter Anlage C.) Zu erbringen sind vom Auftragnehmer im Rahmen der Stufe 1 die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagegruppen 4 - 5, 8. Ferner sind die im Folgenden aufgeführten besonderen Leistungen zu erbringen. Der Auftraggeber beauftragt fest nur folgende Grundleistungen: Leistungsphasen 1 - 3. Der Auftraggeber beauftragt optional folgende Leistungen: Leistungsphasen 4 - 9. Besondere Leistungen: LPH 3 - Betriebskostenberechnung, Simulationen zum Verhalten von Räumen. LPH 5 - Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerksplaners auf Übereinstimmung mit der Schlitz- und Durchbruchplanung, Leerrohrplanung mit besonderem Aufwand. LPH 7 - Prüfen und Werten von Nebenangeboten. LPH 8 - Durchführung von Leistungsmessung und Funktionsprüfung. LPH 9 - Anzeigen von Mängeln und Überwachung der Mangelbeseitigung im Rahmen der LPH 9

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Qualitätskriterium - Name: Innovationskraft des Bieters/Gewichtung: 70%; Preis - Gewichtung: 30%

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.:

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 01.07.2019/ Ende: 31.10.2026; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der in den Leistungen der Einzellose aufgeführten Stufen. Bei den optional aufgeführten Leistungen handelt es sich um einseitige Optionsrechte zu Gunsten des Auftraggebers. Die Ausübung der Optionen macht der Auftraggeber von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

- Die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers. - Der Auftraggeber entscheidet sich, das Bauvorhaben zu realisieren. - Der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die nur optional anzubietenden Leistungen vom Auftraggeber beauftragt werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14 Zusätzliche Angaben:

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Gebäudetechnikplanung; Los-Nr.: 4

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 71250000; CPV-Code Zusatzteil:

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Gebäudetechnikplanung zum Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg; Straße, Hausnummer: Hainichener Straße; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Der Auftraggeber plant den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg. Dazu sind Leistungen der Gebäudetechnikplanung gefordert. Im Zuge der Gebäudetechnikplanung sind ganzheitliche und gewerkeübergreifende Lösungen und Automatisierungsmöglichkeiten zu erarbeiten, unter Berücksichtigung des flexiblen Nutzungskonzeptes und etwaiger Schnittstellen zur Elektroplanung bzw. der Gebäudehülle. Dazu zählt auch die technische Gebäudeerschließung hinsichtlich der bestehenden Grundstückssituation und Erschließungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den weiteren Fachplanern.

Es werden Lösungen gefordert, die einen effizienten Temperaturhaushalt und ein optimiertes Raumklima aufzeigen. Dabei wird erhöhter Wert auf konzeptionelle Lösungen zum sinnvollen Umgang mit dem Energiebedarf von Heizung/Kälte gelegt, mit dem Ziel, sowohl den thermischen Komfort zu steigern, als auch den Energieverbrauch/CO₂-Ausstoß signifikant zu reduzieren. Entsprechende Einsparpotentiale sind als Entscheidungsgrundlagen aufzuzeigen. Wichtiger Teilaspekt ist eine effiziente Wartungsmöglichkeit. (Beachten Sie bitte die ausführliche Beschreibung unter Anlage C.) Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagegruppen 1 - 3, 7 (Feuerlöschanlage), 8. Ferner sind die im Folgenden aufgeführten besonderen Leistungen zu erbringen. Der Auftraggeber beauftragt fest nur die Grund-

leistungen der Maßnahme: Leistungsphasen 1 - 3. Lediglich optional beauftragt werden folgende Grundleistungen: Leistungsphasen 4 - 9. Lediglich optional beauftragt werden folgende besondere Leistungen: LPH 3 - Betriebskostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsnachweis, Simulationen zum Verhalten von Räumen. LPH 5 - Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerksplaners auf Übereinstimmung mit der Schlitz- und Durchbruchplanung. LPH 7 - Prüfen und Werten von Nebenangeboten. LPH 8 - Durchführung von Leistungsmessung und Funktionsprüfung. LPH 9 - Anzeigen von Mängeln und Überwachung der Mangelbeseitigung im Rahmen der LPH 9

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Qualitätskriterium - Name: Innovationskraft des Bieters / Gewichtung: 70%; Preis - Gewichtung: 30%

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.:

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 01.07.2019/ Ende: 31.10.2026; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der in den Leistungen der Einzellose aufgeführten Stufen. Bei den optional aufgeführten Leistungen handelt es sich um einseitige Optionsrechte zu Gunsten des Auftraggebers. Die Ausübung der Optionen macht der Auftraggeber von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

- Die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers. - Der Auftraggeber entscheidet sich, das Bauvorhaben zu realisieren. - Der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die nur optional anzubietenden Leistungen vom Auftraggeber beauftragt werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14 Zusätzliche Angaben:

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Freianlagenplanung; Los-Nr.: 5

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 71250000; CPV-Code Zusatzteil:

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung

Architekten- und Ingenieurplanungsleistungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg/Sachsen

→ Seite 7

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Freianlagenplanung zum Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg; Straße, Hausnummer: Hainichener Straße; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Der Auftraggeber beabsichtigt den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg. Dazu werden Freianlagenplanungen gefordert. Der Auftraggeber hat begleitend zur Baumaßnahme die Gestaltung und Strukturierung der Außenanlagen des Areals geplant. Dabei legt er Wert auf entsprechende Flächenstrukturierungen, Entzerrung von Verkehrsströmen und funktionaler Stellplatzplanung sowie einer effizienten Pflege während des späteren Betriebes. Der Auftraggeber legt hohen Wert auf eine kostengünstige, betrieberfreundliche Planung. (Beachten Sie bitte die ausführliche Beschreibung unter Anlage C.) Zu erbringen sind vom Auftragnehmer im Rahmen der Gesamtmaßnahme die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 38 - 40 sowie Anlage 11.1. Der Auftraggeber beauftragt fest folgende Grundleistungen der Maßnahme: Leistungsphasen 1 - 3. Lediglich optional beauftragt werden folgende Leistungen: Leistungsphasen 4 - 9. Besondere Leistung: LPH 4 Mitwirken bei Genehmigungen und Erlaubnissen nach Naturschutz, Fach-, Satzungsrecht, LPH 7 Prüfen und Werten von Nebenangeboten, LPH 9 Anzeigen von Mängeln und Überwachung der Mangelbeseitigung im Rahmen der LPH 9

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Qualitätskriterium - Name: gestalterische bzw. planerische Philosophie des Bieters/Gewichtung: 70%; Preis - Gewichtung: 30%

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.:

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 01.07.2019/ Ende: 31.10.2026; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der in den Leistungen der Einzellose aufgeführten Stufen. Bei den optional aufgeführten Leistungen handelt es sich um einseitige Optionsrechte zu Gunsten des Auftraggebers. Die Ausübung der Optionen macht der Auftraggeber von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig: - Die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers. - Der Auftraggeber entscheidet sich, das Bauvorhaben zu realisieren. - Der Auftraggeber

erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die nur optional anzubietenden Leistungen vom Auftraggeber beauftragt werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen. Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der zu oben genanntem Führen der Berufsbezeichnung berechtigt ist. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Der Auftraggeber verlangt von den Bietern die im Folgenden aufgeführten Mindeststandards. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Ein aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von: Personenschäden: 3,0 Mio. EUR, Sachschäden/Vermögensschäden: 1,0 Mio. EUR, je mit zweifacher Maximierung pro Jahr ist dem Angebot beizufügen. Im Falle einer geringeren Deckungssumme der Berufshaftpflicht sind Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Bei Bewerbergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Der Auftraggeber stellt im Folgenden Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des/der Bieter. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen: Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Los 1: Als Eignung des Bieters verlangt der AG den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben im Rahmen

eines Sportstättenbaus oder vergleichbare Versammlungsstätte mit verschiedenen Funktionen, die den Vorschriften einer Versammlungsstätte genügen. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: Nachweis von mind. einer Neubaumaßnahme einer vergleichbaren Versammlungsstätte, z.B. Sportstätte, Mehrzweckhalle mit besonderen Anforderungen durch verschiedene Funktionseinheiten, großer Anzahl von Besuchern, Mensa, Theater Hörsaal, Tagungszentrum, mindestens LPH 2 - 8 erbracht, Inbetriebnahme nicht vor dem 01.01.2010, Gesamtbaukosten (KG 300 - 400) mind. 8 Mio. EUR brutto, mindestens HZ III; Los 2: Als Eignung des Bieters verlangt der AG den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen nach § 55 HOAI bei einem vergleichbaren Bauvorhaben im Rahmen eines Sportstättenbaus oder vergleichbaren Hallenbaus mit folgende Mindestanforderungen: Nachweis von mind. einer Neubaumaßnahme aus der Fachplanung Tragwerk mit erhöhten Anforderungen an das statische Grundkonzept in Bezug auf die Tragwerksausbildung, z. B. durch Vorfertigung, hohe Spannweiten, komplexes Tragsystem, Inbetriebnahme nicht vor dem 01.01.2010, mind. LPH 2 - 6 erbracht, anrechenbare Kosten mind. 2,5 Mio. EUR, mind. HZ III; Los 3: Als Eignung des Bieters verlangt der AG den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Aufgrund der objektspezifischen Problematiken durch Funktionsüberlagerungen und temporären Sportnutzungen des ausgeschriebenen Objektes muss diese Referenzleistung folgende Mindestanforderungen erfüllen: Referenz aus der Fachplanung technische Ausrüstung von mind. einer Neubaumaßnahme der ALG 4 - 5, nach § 53 HOAI im Rahmen einer vergleichbaren Versammlungsstätte mit verschiedenen Funktionen, die den Vorschriften einer Versammlungsstätte genügen, wie z. B. Sportstätte, Mehrzweckhalle mit besonderen Anforderungen durch verschiedene Funktionseinheiten, großer Anzahl von Besuchern, Mensa, Theater, Hörsaal, Tagungszentrum, interdisziplinärer Planungsansatz zur Gebäudeautomation, Inbetriebnahme nicht vor dem 01.01.2010, mind. LPH 2 - 8 erbracht, anrechenbare Kosten aus KG 440 - 450 mind. 350.000,00 EUR, mind. HZ II; Los 4: Als Eignung des Bieters verlangt der AG den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Aufgrund der objektspezifischen Problematiken bei Funktionsüberlagerungen und temporären Sportnutzungen des ausgeschriebenen Objektes muss diese Referenzleistung folgende Mindestanforderungen erfüllen: Referenz aus der Fachplanung technische Ausrüstung von mind. einer Neubaumaßnahme der ALG 1 - 3 nach § 53 HOAI im Rahmen eines vergleichbaren Sportstättenbaus oder einer vergleichbaren Versammlungsstätte mit verschiedenen Funktionen, die den Vorschriften einer

Versammlungsstätte genügen, wie z. B. Sportstätte, Mehrzweckhalle mit besonderen Anforderungen durch verschiedene Funktionseinheiten, großer Anzahl von Besuchern, Mensa, Theater, Hörsaal, Tagungszentrum; Erarbeitung Planungskonzept zum thermischen Komfort und der Gebäudeautomation, Inbetriebnahme nicht vor dem 01.01.2010, mindestens Leistungsphasen 2 - 8 erbracht, anrechenbare Kosten aus KG 410 - 430 mind. 500.000,00 EUR, mind. HZ II; Los 5: Als Eignung des Bieters verlangt der AG den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: Nachweis von mind. einer Freianlagenplanung nach HOAI 2013, Abschnitt 2, § 39 im Rahmen einer Außenraumgestaltung für eine öffentliche Nutzung, Darlegung der Fachkompetenz des Büros zum Pflegemanagement während der Nutzungsphase, Inbetriebnahme nicht vor dem 01.01.2010, anrechenbare Kosten aus Freiflächen oder Verkehrsanlagen mind. 300.000,00 EUR netto, min. HZ II

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen. Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der zu oben genanntem Führen der Berufsbezeichnung berechtigt ist. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: entnehmen sie bitte der Anlage C der Ausschreibungsunterlagen

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abschnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): → Seite 9

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung

Architekten- und Ingenieurplanungsleistungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle in Freiberg/Sachsen

→ Seite 8

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungs-
übereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem
Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der
Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag: 08.04.2019; Ortszeit: 12:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung
der Aufforderungen zur Angebotsabgabe
bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Be-
werber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote
oder Teilnahmeanträge eingereicht wer-
den können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot
muss gültig bleiben bis: 01.07.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der
Angebote: Tag: 08.04.2019; Ortszeit:
12:00; Ort: ; Angaben über befugte Per-
sonen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag:
nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer
Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsab-
läufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungs-
verfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren: Offizielle Be-
zeichnung: Vergabekammer des Freistaates
Sachsen bei der Landesdirektion Leip-
zig; Postanschrift: Braustraße 2; Ort:
Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land:
Deutschland; E-Mail:
wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de;
Telefon: +49 3419773800;
Internet-Adresse: www.ldl.sachsen.de;
Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Ge-
naue Angaben zu den Fristen für die Ein-
legung von Rechtsbehelfen: Verstöße ge-
gen Vergabevorschriften, die aufgrund
der Bekanntmachung oder in den Verga-

beunterlagen erkennbar sind, sind spätes-
tens bis zum Ablauf der Frist zur Ange-
botsabgabe gegenüber dem Auftraggeber
zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen
Vergabevorschriften innerhalb einer Frist
von zehn (10) Kalendertagen nach Kennt-
nis gegenüber dem Auftraggeber zu rü-
gen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb
von 15 Kalendertagen nach Eingang der
Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge
nicht abhelfen zu wollen, bei der zustän-
digen Vergabekammer zu stellen (§ 160
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkun-
gen (GWB)).


VI.5) Tag der Absendung dieser Bekannt-
machung: 05.03.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Vergabe des Gründerpreises „Lebendige Innenstadt“ der Stadt Freiberg zur Förderung des Gewerbes in der Altstadt vom 12.03.2019 (Gründerpreissatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner
Sitzung am 07.03.2019 folgende Satzung
beschlossen, die hiermit bekannt gegeben
wird.

Freiberg, 29.03.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung zur Vergabe des Gründerpreises „Lebendige Innenstadt“ der Stadt Freiberg zur Förderung des Gewerbes in der Altstadt vom 12.03.2019 (Gründerpreissatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für
den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemein-
deordnung – SächsGemO) hat der Stadtrat
der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am
07.03.2019 folgende Satzung beschlossen:
§ 1 Gegenstand und Ziel

(1) Die Stadt Freiberg vergibt ab dem Jahr
2019 den Gründerpreis „Lebendige Innen-
stadt“ (im Folgenden Gründerpreis genannt)
zur Förderung einer belebten Innenstadt so-
wie eines belebten Handels/Gewerbes. Diese
Auszeichnung soll jährlich im September
verliehen werden.

Der Gründerpreis soll dazu beitragen, inno-
vative Geschäftsideen bzw. fehlende Han-
delszweige in der Freiburger Altstadt anzu-
siedeln.

Das Gebiet der Freiburger Altstadt umfasst
sämtliche Grundstücke der unter Denkmal-
schutz stehenden Altstadt einschließlich der
sie begrenzenden Ringanlagen innerhalb
von Hornstraße, Platz der Oktoberopfer,
Schillerstraße, Bebelplatz, Wallstraße, Leip-
ziger Straße, Meißner Ring und Donatsring
sowie der Poststraße.

(2) Der Gründerpreis kann an Einzelpersonen
oder Gründerteams verliehen werden. Der
Gründerpreis ist ein Geldpreis in Form eines
Mietzuschusses in Höhe von maximal

500,00 EUR monatlich für insgesamt 12
Monate ab Geschäftseröffnung. Der Miet-
zuschuss nach Satz 2 wird begrenzt durch
die tatsächlich zu zahlende Nettokaltmiete
und reduziert sich entsprechend, sofern die
Nettokaltmiete die Maximalhöhe des mög-
lichen Zuschusses nicht erreicht.

(3) Der Gründerpreis ist nicht teilbar oder
übertragbar. Ein Anspruch auf Erhalt des
Gründerpreises besteht nicht.

§ 2 Bewerbungsbedingungen und Jury

(1) Bewerben können sich Einzelpersonen
oder Gründerteams, welche ein Geschäft in
der Freiburger Altstadt eröffnen möchten.
Voraussetzung ist die Einreichung des Be-
werbungs Bogens (veröffentlicht durch die
Stadt Freiberg auf der Homepage www.freib-
erg.de, unter der Rubrik Citymanagement).

(2) Bewerbungen sind in schriftlicher Form
bis zum 31.08. des laufenden Jahres bei der
Stadt Freiberg einzureichen.

(3) Das Ladengeschäft darf bis zum 30.09.
desselben Jahres noch nicht eröffnet worden
sein.

(4) Der Oberbürgermeister leitet die Vor-
schläge an die Jury zur Bewertung und Ver-
gabe des Gründerpreises weiter.

(5) Die Jury setzt sich zusammen aus:
- dem Citymanagement der Stadt Freiberg
- Vorsitzende/r
- der Wirtschaftsförderung der Stadt Frei-
berg – stellv. Vorsitzende/r
- einem Vertreter/in IHK Mittelsachsen
- einem Vertreter/in der Sparkasse Mittel-
sachsen
- einem Vertreter/in einer Freiburger Wer-
beagentur/einem Mediendesigner
- dem/der Vorsitzenden des Gewerbever-
eins
- einem Vertreter/in von Saxeed
- einem Vertreter/in der Wirtschaftsuni-
on Freiberg
- einem Vertreter/in des Freiburger Stadt-
rates

§ 3 Bewertungskriterien

(1) Aus den eingegangenen Bewerbungen er-
mittelt die Jury mittels Bewertungsbogen
die besten drei Bewerbungen. Diese werden
Mitte September zu einer finalen, nicht-
öffentlichen Präsentationsrunde eingeladen.

Aus den drei Finalisten ermittelt die Jury im
direkten Anschluss an die Präsentationen
den Preisträger.

(2) Hauptbewertungskriterien der eingerei-
chten Bewerbungen sind:

- Bedeutung für die Innenstadt
- Innovationsgehalt der Geschäftsidee
- Schlüssigkeit des Konzeptes
- Tragfähigkeit und Wahrscheinlichkeit der
Etablierung der Geschäftsidee
- Plausibilität der zu Grunde gelegten Da-
ten (Zahlen, Erfahrungen etc.)

Die Reihenfolge der Aufzählung stellt keine
Rangfolge dar.

§ 4 Verleihung und Geschäftseröffnung

(1) Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg
gibt nach Entscheidung der Jury den Sieger des
Gründerpreises offiziell bekannt. Der Grün-
derpreis mit Urkunde wird dem Preisträger
am Tag der Konzeptvorstellungen bzw. im
Anschluss der Präsentationsrunde übergeben.

(2) Der/die Gewinner des Gründerwettbe-
werbs muss/müssen das Geschäft innerhalb
eines Jahres nach Juryentscheidung eröff-
nen. Die Geschäftseröffnung wird im Beisein
des Oberbürgermeisters sowie Vertretern der
Jury medienwirksam stattfinden.

§ 5 Preisgeld

(1) Die Stadt Freiberg stellt als Gründerpreis
neben der Urkunde einen auf das erste Ge-
schäftsjahr begrenzten Mietzuschuss in Ab-
hängigkeit von der tatsächlich zu zahlenden
Nettokaltmiete (vgl. § 1 Abs. 3) i. H. v. ma-
ximal 6.000,00 EUR bereit. Die Auszahlung
erfolgt in zwölf monatlichen Raten zu je
1/12 des Gesamtzuschusses; beginnend ab
Geschäftseröffnung.

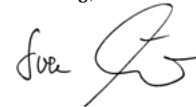
(2) Der Anspruch auf das Preisgeld erlischt,
wenn die Geschäftseröffnung nicht inner-
halb der Frist nach § 4 Abs. 2 Satz 1 erfolgt.
Der Anspruch erlischt weiter mit Ablauf des
Monats der Geschäftsaufgabe; auf einen
fortbestehenden Mietvertrag kommt es in-
soweit nicht an.

(3) Die für die Preisvergabe notwendigen
Mittel sind in den Haushaltsplan der Stadt
Freiberg einzustellen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Be-
kanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 12.03.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Ge- meindeordnung – SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten
Satzungen, die unter Verletzung von Ver-
fahrens- oder Formvorschriften der Sächs-
GemO zustande gekommen sind, ein Jahr
nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang
an gültig zustande gekommen.

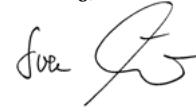
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder
fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der
Sitzungen, die Genehmigung oder die Be-
kanntmachung der Satzung verletzt worden
sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss
nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen den
Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-
GemO genannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss
beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder
Formvorschriften gegenüber der Stadt
Freiberg unter Bezeichnung des Sachver-
halts, der die Verletzung begründen soll,
schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder
4 geltend gemacht worden, so kann auch
nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-
GemO genannten Frist jedermann diese Ver-
letzung geltend machen.

Freiberg, 12.03.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2019

Beschluss- Nr. 1-51/2019:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Satzung zur Vergabe des Gründerpreises der Stadt Freiberg zur Förderung des Gewerbes in der Altstadt: Satzung zur Vergabe des Gründerpreises „Lebendige Innenstadt“ der Stadt Freiberg zur Förderung des Gewerbes in der Altstadt vom ... (Gründerpreissatzung)

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Abgedruckt auf Seite 9

Beschluss-Nr. 2-51/2019:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, Herrn Uwe Graner, Betriebsleiter der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, widerruflich zum Vertreter der Stadt Freiberg im Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde)

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt für den Verhinderungsfall des Betriebsleiters den Beigeordneten der Stadt Freiberg, Herrn Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen widerruflich als Stellvertreter.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft die Bestellung der widerruflich zu Mitgliedern der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) bestellten Stadträte und deren Stellvertreter:

- Frau Elfriede Schreiter sowie Stellvertreter Herr Dr. Reiner Hoffmann sowie
- Herrn Sebastian Tröbs sowie Stellvertreterin Frau Dr. Ulrike Neuhaus

4. Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt folgende Vertreter widerruflich zum Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde):

- Frau Elfriede Schreiter
- Herrn Sebastian Tröbs

5. Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt für den Verhinderungsfall der Vertreter folgende Stellvertreter widerruflich zu weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde):

- Herr Dr. Reiner Hoffmann
- Herr Volker Didzioneit

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-51/2019:

1. Der Stadtrat beschließt den Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 1080/4 von ca. 1500 qm von der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. Aktiengesellschaft zum Kaufpreis von ca. 150.000 €.

2. Der Stadtrat beschließt, auf dem nach 1. erworbenen Grundstück und einer Teilfläche des Flurstückes 1083/1 eine Kindertagesstätte mit 60 Betreuungsplätzen neu zu errichten und dem Träger St. Johannis zur Betreuung zu übergeben.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Planungsleistungen.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-51/2019:

Der Stadtrat erteilt die Genehmigung, dass Verbindlichkeiten in der haushaltlosen Zeit

2019 eingegangen werden dürfen, die

1. Auszahlungen im Produktsachkonto 11132500.08400000 Grundvermögen/Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände, Maßnahme-Nr. 111325-M0028, in Höhe von 1.500.000 EUR, für den Abbruch von Gebäuden der ehemals dort ansässigen GfE Fremat GmbH und
2. Aufwendungen im Produktsachkonto 11132500.42114000 Grundvermögen/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Neubau Kindereinrichtung Dr.-Külz-Str. MaBnahme-Nr. 111325-M0027, in Höhe von 75.000 EUR für den Abbruch des Gebäudes Kita „Villa Kunterbunt“ im Haushaltsjahr 2019 bewirken.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-51/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die folgenden Entgelte und Nebenkosten für das 34. Bergstadtfest 2019 für die Händler, die Standbetreiber und die Schausteller gemäß nachfolgender Tabellen:

- Bergstadtfest 2019

- Nebenkosten einmalig 2019

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 6-51/2019:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Freiberg als Gründungsmitglied in den Förderverein Waldbad „Großer Teich“ Freiberg e. V.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-51/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, für

die Universitätsstadt Freiberg als einer der drei zu gleichen Teilen beteiligten Gesellschafter der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH auf eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinzuwirken, um den § 10 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt neu zu fassen:

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die über erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen müssen, um ihrer Aufsichtsfunktion gerecht zu werden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

a) zwei Vertreter des Landkreises Mittelsachsen, welche durch den Kreistag für den Landkreis Mittelsachsen widerruflich entsandt werden; hierunter hat auch der Landrat oder ein von ihm benannter Beauftragter der Verwaltung zu sein;

b) zwei Vertreter der Universitätsstadt Freiberg, welche durch den Stadtrat für die Stadt Freiberg widerruflich entsandt werden; hierunter hat auch der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Beauftragter der Verwaltung zu sein;

c) zwei Vertreter der Großen Kreisstadt Döbeln, welche durch den Stadtrat für die Stadt Döbeln widerruflich entsandt werden; hierunter hat auch der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Beauftragter der Verwaltung zu sein;

d) ein Vertreter des Betriebsrates der Gesellschaft, welcher durch den Betriebsrat benannt und widerruflich entsandt wird.

(namentliche Abstimmung)

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 14, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Bergstadtfest 2019 (pro Veranstaltungstag /m² bzw. pro Veranstaltungstag/lfd. m der längsten Seite) 2019

Nr.	Standkategorie der Händler, Standbetreiber und Schausteller	Zonen	Einheit pro Tag	Ort im Festgelände	Entgelt in Euro
1	Getränke	Zone I	m ²	= Obermarkt, Rathausgiebel, Burgstraße, Weindorf, Bierdorf, Erbsche Straße	15,00 €
2		Zone II	m ²	= Petersstraße, Geschw.-Scholl-Str., Weingasse, Buttermarkt	12,00 €
3	Imbiss und Getränke o. nur Imbiss	Zone I	m ²	= Obermarkt, Rathausgiebel, Burgstraße, Weindorf, Bierdorf, Erbsche Straße	14,00 €
4		Zone II	m ²	= Petersstraße, Geschw.-Scholl-Str., Weingasse, Buttermarkt	11,00 €
5	Getränke	Zone III	lfd. m	= Eherne Schlange	18,00 €
6	Imbiss und Getränke o. nur Imbiss	Zone III	lfd. m	= Eherne Schlange	17,00 €
7	Groß-, Hoch-, Rundfahrgeschäfte, Riesenrad	Zone III	lfd. m	= Eherne Schlange	16,00 €
8	Laufgeschäft, Geisterbahn, Autoscooter	Zone III	lfd. m	= Eherne Schlange	11,00 €
9	Verlosung, Geschicklichkeitsspiele	Zone III	lfd. m	= Eherne Schlange	9,00 €
10	Kinderfahrgeschäfte	Zone III	lfd. m	= Eherne Schlange	7,00 €
11	Süßwaren	alle Zonen	m ²		9,00 €
12	Händler/ Promotion	alle Zonen	m ²		6,00 €
13	Handwerk / Grünwarenhändler, Innenstadt-händler (aller Art)	alle Zonen	m ²	Hauptachse (Straßen mit bebauten Ständen)	4,00 €
14	Innenstadthändler	alle Zonen	m ²	Nebenachsen (Straßen ohne Stände)	2,00 €

Nebenkosten einmalig

	2019	(Wohnwagenstellplatz (Bernhard-von-Cotta-Platz)/ kleine W-Wagen = 50,00 €)	Wohnmobil kleine Wohnwagen	100,00 €	50,00 €
Wachschutz	Imbiss/Getränke, Süßwaren, Schausteller	95,00 €			
	Imbiss/Getränke, Süßwaren, Schausteller, Zweitgeschäfte	65,00 €			
	sonst. Händler	47,50 €			
Reinigung	Imbiss/Getränke, Süßwaren, Schausteller	72,00 €			
	Imbiss/Getränke, Süßwaren, Schausteller, Zweitgeschäfte	47,00 €			
	sonst. Händler	37,00 €			
	Innenstadthändler	5,50 €			
	Innenstadt - Gastronomen	11,00 €			
Sanitärumlage	Imbiss/Getränke, Süßwaren, Schausteller	37,50 €			
	sonst. Händler, Zweitgeschäfte	15,00 €			
Wasseranschluss	für alle gleich	65,00 €			
Wasser und Abwasser, pauschal	Imbiss/Getränke	45,00 €			
	Süßwaren, sonst. Händler	15,00 €			
	Schaustellergeschäfte	10,00 €			
	Wohnwagenstellplatz	25,00 €			
Wasser und Abwasser, pauschal incl. Anschluss Innenstadt		38,50 €			
			gestaffelt nach kw	Handwerk/Innenstadt Händler	Verbrauch pauschal
					15,00 €
				Imbiss/Getränke	35,00 €
			unter 5 kw		15,00 €
			ab 5 kw		30,00 €
			ab 10 kw		45,00 €
			ab 15 kw		75,00 €
			ab 20 kw		100,00 €
			ab 40 kw		150,00 €
				Schausteller	200,00 €
				ab 5 kw	95,00 €
				ab 10 kw	115,00 €
				ab 15 kw	115,00 €
				ab 20 kw	135,00 €
				ab 40 kw	160,00 €
				ab 60 kw	185,00 €
				ab 100 kW	220,00 €
				ab 150 kw	220,00 €

Abrechnung nach Verbrauch (Ablesung)

Beschlüsse

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 21.02.2019

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierung/Instandsetzung des Gebäudes Enge Gasse 3, Fl.Nr. 517 in Höhe von 75.240,28 € auf insgesamt 204.626,40 € unter Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019/2020.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierung / Instandsetzung des Gebäudes Fischerstraße 3, Fl.Nr. 28 in Höhe von 15.124,49 € auf insgesamt 76.400,00 € unter Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019/2020.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierung/Instandsetzung des Gebäudes Donatsgasse 9, Fl.Nr. 703 in Höhe von 60.704,89 € auf insgesamt 124.140,89 € unter Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019/2020.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 25.02.2019

Beschluss-Nr.1/VFA

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 2786/7 in der Gemarkung Freiberg an

Manuela Bormann

Berthelsdorfer Straße 95

09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 2786/7

Grundbuchblatt: 6101

Gemarkung: Freiberg
 Größe: ca. 378 m² bzw. ca. 200 m²
 Lage: Berthelsdorfer Straße
 Bodenwert: 76,00 €/m² bzw. 42,00 €/m²
 Verkaufspreis: 37.128,00 €
 (28.728,00 €, 8.400,00 €)

Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten trägt der Käufer.

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

Ja- Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss be-

schließt eine überplanmäßige Ausgabe in 2018 bei dem PSK 42410100.16802000 (Sportplätze, Umsatzsteuer-Vorsteuer (Vb 66)) in Höhe von 45.900,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem PSK 42410100.16809000 (Sportplätze, Umsatzsteuer-Rückerstattungen).

Ja – Stimmen: 8, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 5750200.42910002 (Tourist-Information - Sonstige Dienstleistungen) in Höhe von 15.000 € für die Erstattung der Gutscheine Silberstadt Freiberg an die teilnehmenden Händler.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 57502000.34610001 (Tourist-Information - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte).

Ja – Stimmen: 8, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Öffentliche Bekanntmachung

Information für Unionsbürger anlässlich der Europawahl am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder

darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Freiberg müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis der Stadt Freiberg eintragen lassen, wenn Sie hier Ihre Hauptwohnung haben. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie in der Stadtverwaltung Freiberg **bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Stadt Freiberg senden.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten

Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder im Rathaus, Zimmer 304.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Wahlhelferaufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiberg

Zu der am 26.05.2019 bevorstehenden Europa- und Kommunalwahl und zur am 01.09.2019 stattfindenden Landtagswahl sucht die Stadtverwaltung Freiberg Wahlhelfer.

Sie müssen am jeweiligen Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und 3 Monate vor dem Wahltag in der Stadt Freiberg ihren Hauptwohnsitz haben.

Wenn Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, füllen Sie bitte die untenstehende Bereitschaftserklärung aus und senden sie an die Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, Sachgebiet Organisation (telefonische Anfragen unter 273 135 und 273 139), Obermarkt 24 in 09599 Freiberg.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Wahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 Euro und in den Briefwahlvorständen in Höhe von 25,00 Euro gezahlt.

Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer in der Stadt Freiberg

An die Stadtverwaltung Freiberg Hauptamt
 SG Organisation
 Obermarkt 24
 09599 Freiberg

Meine Anschrift:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon priv.:

Telefon dienst.:

E-Mail:

- Ich möchte als Beisitzer an folgendem Einsatzort berufen werden
- im gesamten Stadtgebiet einschl. Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
 - im gesamten Stadtgebiet außer Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach

- in folgendem Wahlbezirk:
- nur in Wohnortnähe
- im eigenen Wahlbezirk, soweit noch möglich
- im Briefwahlvorstand

Einwilligung:

- Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten in Verbindung mit dem Wahlernamt zu.
- Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten für künftige Wahlen bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a), c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Wahlgesetzen (EuWG, EuWO, BWG, BWO, SächsWahlG, LWO, KomWG, KomWO).

Die Stadt Freiberg speichert und verwendet Ihre Daten nur für die Ausübung des Wahlernamtes.

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich vier Monate nach dem Wahltermin, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht.

Ihre Rechte als betroffene Person können Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Webseite der Stadt Freiberg (www.freiberg.de/datenschutz) entnehmen oder in der Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, SG Organisation, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg zu den allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Ich bin bereit, die Stadt Freiberg als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu unterstützen.

Ich stehe zu beiden Wahlterminen als Wahlhelfer zur Verfügung.

Bitte setzen Sie mich nur an folgendem Wahltermin als Wahlhelfer ein:

- Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019
- Landtagswahl am 01.09.2019

Breitbandausbau bis März 2021 für unterversorgte Gebiete

Zuwendungsbescheide von Bund und Land liegen vor – Telekom beauftragt – 400 private und mehr als 60 gewerbliche Anschlüsse

Endlich: Bis jetzt vom Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz abgehängte Freiburger können aufatmen. Auch sie sollen bis spätestens März 2021 angeschlossen sein. Ende vergangenen Monats erhielt die Stadt Freiberg die für den weiteren Breitbandausbau notwendigen Zuwendungsbescheide vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie vom Freistaat. Damit konnte jetzt die Telekom Deutschland GmbH mit dem notwendigen Ausbau beauftragt werden. Innerhalb der nächsten 24 Monate wird sie das geplante Vorhaben umsetzen: knapp 400 private Anschlüsse sowie mehr als 60 Gewerbeanschlüsse. Die Anschlüsse bieten eine Geschwindigkeit bis zu 1 Gigabit pro Sekunde beim Herunterladen. Beim

Heraufladen sind es bis zu 500 MBit/s. Damit hat der Kunde einen Anschluss, der alle Möglichkeiten für digitale Anwendungen bietet: Video-Streaming, Gaming oder Arbeiten von zu Hause. Er eignet sich auch für Technologien wie Virtual Reality, Telemedizin und Smart Home. Die Telekom wird im Rahmen des Ausbaus über 67 Kilometer Glasfaserkabel verlegen und 28 neue Glasfaser-Netzverteiler aufstellen. Die Leitung geht direkt ins Haus, die Signale werden optisch übertragen.

„Wir freuen uns, dass wir mit unserem Angebot die Stadt überzeugen konnten“, sagt Hendrik König, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Wir legen heute den Grundstein für die digitale Zukunft in Freiberg. Das Netz wird

immer auf dem neuesten Stand sein. Dafür werden wir sorgen.“

Aufgesplittet sind die Arbeiten in zwei Projektgebiete. Zum Projektgebiet „Nord“ gehören Halsbach und Kleinwaltersdorf, zum Projektgebiet „Süd“ vor allem Zug sowie u.a. Teile von Wasserberg, Bahnhofsvorstadt, Neu-Friedeburg, Altstadt und Seilerberg. Bevor es losgeht wird die Telekom alle betroffenen Bürger informieren.

Die Telekom steigt nun in die Feinplanung ein. Parallel werden eine Tiefbau-Firma ausgewählt, Material bestellt und Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Leitungen verlegt und Verteiler aufgestellt sind, erfolgt die Anbindung ans Netz der Telekom. Anschließend können

die Kunden die neuen Anschlüsse buchen.

Das von der Stadt an die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH Chemnitz (TKI) beauftragte Markterkundungsverfahren hatte gezeigt, dass ein rein privatwirtschaftlicher Ausbau mit zukunftsfähigen Breitbandanschlüssen in Teilen der Stadt nicht zu erwarten ist. Nach der europaweiten Ausschreibung ging der Auftrag an die Telekom. Voraussetzung für die Beauftragung durch die Stadt war die Sicherung der Finanzierung. Diese steht nun mit den Bewilligungsbescheiden. Bis zu 1.304.261 Euro und damit 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben kommen vom Bund, 40 Prozent vom Land. Die noch fehlenden zehn Prozent sind Eigenanteil der Stadt.

Öffentliche Bekanntmachung

B 173/B 101 Ortsumgehung Freiberg – faunistische Untersuchungen und Lebensraumtypkartierungen auf Grundstücken

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, plant die Ortsumgehung Freiberg im Zuge der Bundesstraßen B 101 und B 173. Die Neubaustrecke der Ortsumgehung beginnt im Norden von Freiberg auf der vorhandenen B 101 im Anschluss an die Ortslage Kleinwaltersdorf. Sie verläuft westlich der Ortslage Freiberg bis zur Bundesstraße B 173 Richtung Chemnitz, in der Weiterführung südlich des Stadtgebietes bis zur Bundesstraße B 101 Richtung Brand-Erbisdorf und daran anschließend östlich von Freiberg. Die Trasse endet auf der vorhandenen B 173 Richtung Dresden. Zu dem Vorhaben „B 173/B 101 Ortsumgehung Freiberg“ erging durch die Landesdirektion Chemnitz am 24.02.2010 der Planfeststellungsbeschluss (Az.: 32-0513.26/2005.012), welcher beklagt wurde. Zur Behebung der im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 9 A 12.10) vom 14.07.2011 festgestellten Mängel erfolgte eine 3. Planänderung mit dem Planänderungs- und -ergänzungsbeschluss (Az.: C32-0522/368/15) vom 24.04.2017. Auch gegen diesen Beschluss wurde Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Aufgrund dieser Klage macht sich eine Überprüfung früherer faunistischer Untersuchungen und Lebensraumtypkartierungen erforderlich. Aufgrund der extremen Trockenheit sowie der durch Sturmschäden bedingten Wegegebote in Wäldern im Jahr 2018 müssen im Jahr 2019 ergänzende Erfassungen erfolgen.

Erfasst werden neben den Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie verschiedene Tierartengruppen wie z. B. Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien. Das gesamte Untersuchungsgebiet ist in der Anlage dargestellt, wobei nicht alle Untersuchungen flächendeckend erfolgen. Die Untersuchungen werden frühestens in der 9. KW beginnen und bis November 2019 andauern.

Mit den faunistischen Untersuchungen wurde das Planungsbüro Simon & Widdig GbR

Luise-Berthold-Straße 24, 35037 Marburg beauftragt. Die Arterfassungen müssen in der freien Landschaft und im Wald teilweise auch nachts bzw. in der Dämmerung durchgeführt werden.

Auftragnehmer für die Lebensraumtypkartierungen ist

PE Peter Endl

Mörikestraße 11, 70794 Filderstadt

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16a Abs. 1 FStrG) bzw. das Bundesnaturschutzgesetz (§ 65 BNatSchG) in Verbindung mit dem Sächsischen Naturschutzgesetz (§ 37 Abs. 2 SächsNatSchG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden. Die sofortige Vollziehung der Duldungspflicht liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete des LASuV oder deren Beauftragte betreten bzw. auf geeigneten Wegen befahren werden. Außerdem werden entsprechende Geräte zeitweilig aufgestellt und betrieben. Von Bewirtschaftungseinschränkungen die einen Entschädigungsanspruch nach sich ziehen könnten, ist nicht auszugehen. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende

unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.


Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

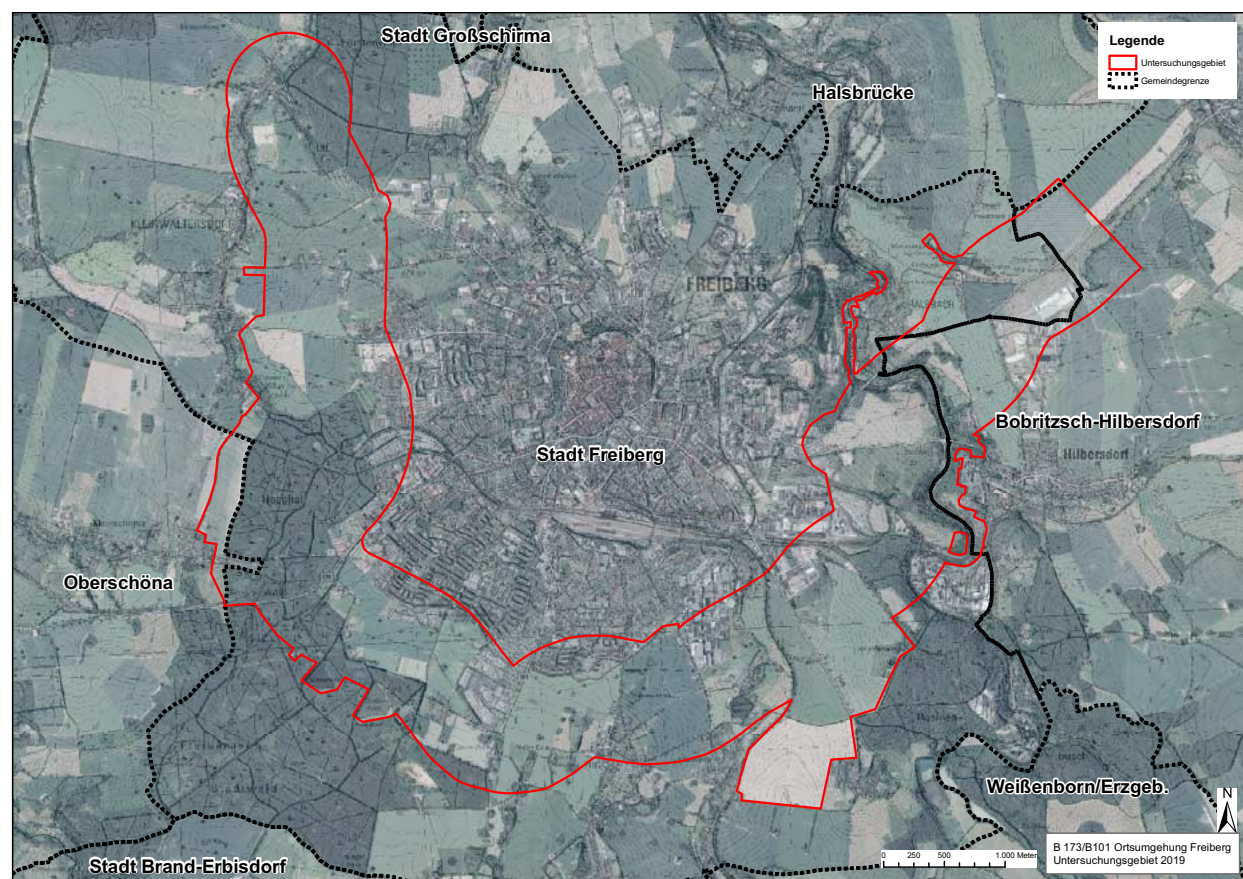
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 17, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen


Lars Roßmann
Niederlassungsleiter

Anlage – Plan Untersuchungsgebiet



Sieben Anwärtinnen auf Silberstadt-Krone

Silberstadt®-Königin künftig offizielle Botschafterin – Freiburger entscheiden mit, wer Krone tragen darf

Silberner Neustart: So viele Bewerberinnen hat es lange nicht mehr gegeben für das Amt der Bergstadtkönigin, die ab diesem Jahr zum ersten Mal als Silberstadt®-Königin auftreten wird. Insgesamt sieben Frauen wollen gern die silberne Krone tragen und damit ein Jahr lang Freiberg repräsentieren. Erstmal wird sie daher für das Jahr ihrer Regentschaft von Oberbürgermeister Sven Krüger offiziell als Botschafterin der Silberstadt berufen.

„Allein, dass wir sieben hervorragende Bewerbungen haben, zeigt mir, dass der Neustart gelungen ist“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger über die große Resonanz. Als Schirmherr des Projektes ist er sehr „gespannt auf die Bewerberinnen.“ Sie werden nun eingeladen, um sich den diesjährigen Initiatoren vorzustellen: neben WochenEndSpiegel nun auch die Stadtverwaltung und der Silberstadt Freiberg e.V.

Doch nicht nur sie entscheiden. Auch die

Freiberger können ihre Stimme in die Waagschale werfen für ihre neue Königin. Dafür wird es Stimmzettel geben, erstmals zum Frühlingsfest am 5. Mai, wo sich die Kandidatinnen öffentlich präsentieren. Der ebenfalls öffentliche Endausscheid ist am 5. Juni, 18 Uhr im Tivoli. Gekrönt wird die erste silberne Majestät zum Bergstadtfest am 27. Juni, 18 Uhr.

Zum 20. Mal wird in diesem Jahr die Freiburger First Lady gewählt. Doch obwohl sie längst zur Tradition der Silberstadt und des Bergstadtfestes gehört, wird sie sich von ihren 19 Vorgängerinnen deutlich unterscheiden: Die Bergstadtkönigin trägt künftig den Titel Silberstadt®-Königin. Damit greifen die Initiatoren der Königinnenwahl das Marketingkonzept der Silberstadt Freiberg auf. Das Thema Silber soll in der Stadt erleb- und sichtbar sein, damit Freiberg sich als Silberstadt glaubhaft präsentiert. So gibt es zahlreiche Elemente, die das Thema Silber aufgreifen: Das Museum erhält

einen silbernen Zwischen-Bau und „Silber-Boom.“ ist das Schlagwort Freibergs bei der Landesausstellung 2020. Hinzu kommt nun der neue Titel, damit hat die Silberstadt auch eine Silberstadt®-Königin. Viele weitere kleine und große silberne Aktionen ergänzen das Konzept: neues Logo, silberne Geschenke, das neue Autobahnschild, der SilberPfad, Kooperation mit Silberstädten europaweit ...

Doch nicht nur der geänderte Name der Freiburger First Lady und die Partner sind neu. Als Silberstadt-Botschafterin soll sie mehr öffentliche Auftritte als bisher haben und Freiberg sympathisch präsentieren.

Zum ehrenvollen Titel gibt es außerdem ein E-Auto vom Autohaus Franke, eine Ehrenmitgliedschaft im Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschafts e.V., eine Ehrenamts-pauschale in Höhe von 200 Euro monatlich und natürlich ein individuell angefertigtes Kleid. Und auch das soll ganz besonders aussehen ...

Kurz notiert

Earth Hour: Licht aus auf Freibergs Plätzen

Dunkel wird's in der Freiburger Altstadt am morgigen Sonnabend, 30. März: Sowohl auf dem Obermarkt wie auch auf dem Schlossplatz gehen pünktlich 20.30 Uhr für eine Stunde die Lichter aus.

Denn Freiberg beteiligt sich erneut an der weltweiten WWF Earth Hour für mehr Klima- und Umweltschutz. So werden in dieser Zeit weder das Schloss Freudenstein noch die Bäume vorm Bürgerhaus und die Turmuhr des Rathauses beleuchtet – hier überall wird das Licht abgeschaltet.

Die WWF Earth Hour für mehr Klima- und Umweltschutz findet bereits zum 13. Mal statt. Rund um den Globus werden am letzten Sonnabend dieses Monats Millionen Menschen sowie tausende Städte, Gemeinden und Unternehmen für eine Stunde das Licht ausschalten und so gemeinsam ein starkes Zeichen für den Schutz unseres Planeten setzen. Vom Big Ben in London über die chinesische Mauer bis hin zum Brandenburger Tor in Berlin – bekannte Gebäude und Sehenswürdigkeiten auf dem ganzen Globus werden symbolhaft für eine Stunde in Dunkelheit gehüllt.

Im vergangenen Jahr beteiligten sich allein fast 400 deutsche Städte an der Earth Hour, Weltweit verschwanden über 7.000 Wahrzeichen im Dunkeln. www.earthhour.wwf.de

Kurz notiert

Aufgepasst: Hier wird geblitzt im April

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird im April u.a. hier:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 70 km/h
B 101 (17. Kalenderwoche - KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
Frauensteiner Straße (14. KW),
Hainichener Straße (16. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
Friedeburger Straße (16. KW),

Forstweg (17. KW),
Gabelberger Straße (14. KW),
Roter Weg (15. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 20 km/h
Poststraße (14. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 024 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 024 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst die Fläche des Flurstücks 3923/1 der Gemarkung Freiberg.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 024 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ in der Fassung von 02/2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich 13.05.2019 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch,
Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 024 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtent-

wicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 301, vorgebracht werden. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 024 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ ist im Internet auf der Webseite www.bauleitplanung.sachsen.de und unter www.freiberg.de (Rubrik Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung/Städtebauliche Planungen, Aktuelle Planungen) abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 431, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

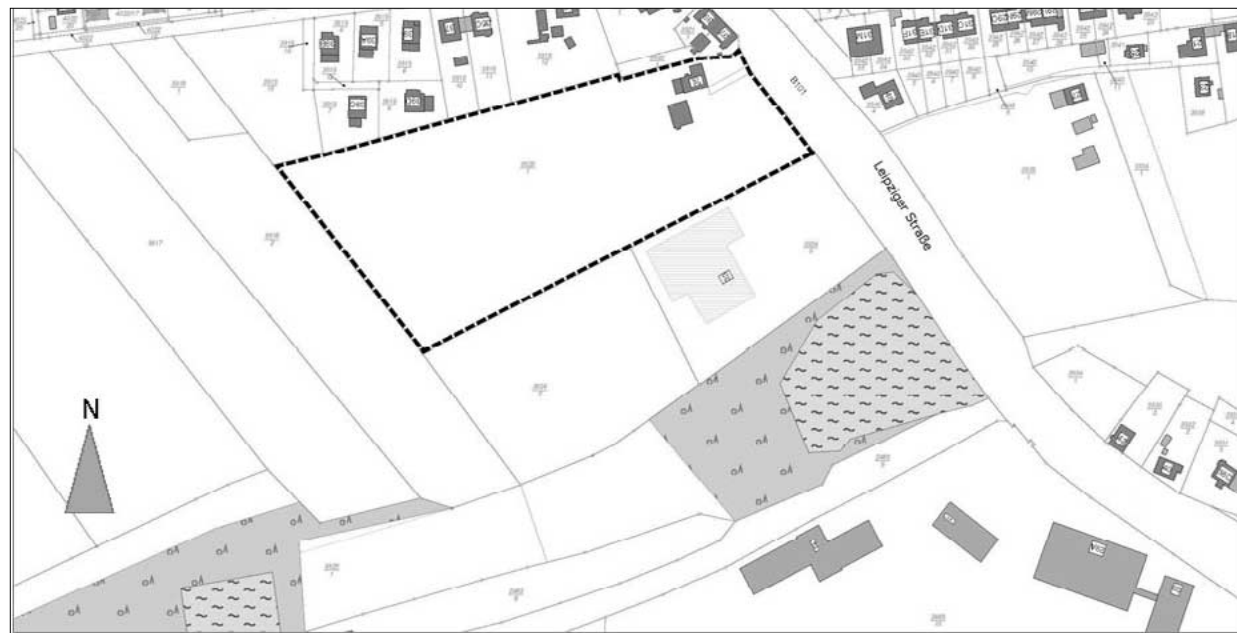
Freiberg, den 20.03.2019

Sven Krüger



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage
Übersichtsplan Geltungsbereich des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 024 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“



Stellenausschreibung

Ab Oktober 2019 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg
eine Stelle im Rahmen des dualen Studiums Informatik (m/w/i)

an der Berufsakademie Sachsen, Standort Leipzig zu besetzen. Die Stadtverwaltung Freiberg agiert hier als Praxispartner und vergütet die Tätigkeit derzeit wie folgt: 542,00 € 1. Studienjahr, 659,00 € 2. Studienjahr, 721,00 € 3. Studienjahr. Zudem werden die Vergütung bei Tarifierhöhungen entsprechend angepasst und Zeitzuschläge in analoger Anwendung des Tarifvertrages (TVöD-VKA) gezahlt, soweit diese anfallen. Die Studiendauer beträgt drei Jahre (sechs Semester), wobei vierteljährlich ein Wechsel zwischen Theoriephasen an der Berufsakademie und Praxisphasen in der Stadtverwaltung Freiberg stattfindet. Während der Praxisphasen sind Sie hauptsächlich im Hauptamt, Sachgebiet ADV der Stadtverwaltung Freiberg eingesetzt, welches für die gesamte Datenverarbeitungs-Infrastruktur und Informationstechnologie der Stadtverwaltung Freiberg zuständig ist.

Zulassungsvoraussetzung zum Studium an der Berufsakademie ist in der Regel (Fach)Hochschulreife. Detaillierte Informationen zum theoretischen Teil des Studiums entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Berufsakademie Sachsen, Standort Leipzig (www.ba-leipzig.de). Bewerber für das Studium sollten gute bis sehr gute Noten insbesondere in Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern haben sowie über die Fähigkeiten verfügen, logisch, analytisch und abstrakt zu denken. Zudem muss Interesse und Freude darin bestehen, sich in komplexe Systeme einzuarbeiten und für verschiedene Problemstellungen Lösungen zu entwerfen.

Erwartet werden Zielstrebigkeit, Konzentrationsvermögen, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit. Von Vorteil sind die Belegung des Faches Informatik in der Schule; absolvierte Praktika oder sonstige Erfahrungen im Informatikbereich (z. B. im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft).

Das Studium endet mit dem Abschluss Bachelor of Science. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, dieses anspruchsvolle, praxisorientierte Studium zu absolvieren und dabei in der modernen, lebenswerten Stadt Freiberg tätig zu sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Beifügung eines aktuellen Schulzeugnisses bis zum **25.04.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Fragen organisatorischer Art steht Ihnen Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung; aus dem Fachbereich steht Ihnen Herr Reichardt unter der Telefonnr. 03731 273 122 gerne für Fragen zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 03731-273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).



Veranstaltungskalender Freiberg jetzt als App

Den Veranstaltungskalender für Freiberg gibt es jetzt auch als App. In ihr sind alle aktuellen Termine mit hilfreichen Funktionen, wie Kalendermerkfunktion und Filter verbunden.

Die App steht zum Download für mobile Geräte (Smartphone, Tablet) mit iOS und Android in den gängigen Marktplätzen (Play Store, App-Store) kostenfrei zur Verfügung. Weiterhin finden sie alle Veranstaltungen im Online-Kalender und als PDF-Download auf www.freiberg-service.de sowie als Faltblatt-Monatsübersicht in der Tourist-Information.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2019

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2019 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost erfolgt gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) im Zeitraum vom

29.04.2019 bis 08.05.2019
während der Dienstzeiten des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr sowie

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hil-

bersdorf (OG im Konferenzraum) zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich.

Gemäß § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die Einspruchsfrist endet am **17.05.2019**.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 18.03.2019



Haupt
Verbandsvorsitzender

Förderrichtlinie unterstützt

„Regionales Wachstum“

Förderprogramme für kleine Unternehmen aus Gewerbe & Handwerk sowie Einzelhandel & Gastronomie

Die Sächsische Staatsregierung hat die Förderrichtlinie "Regionales Wachstum" beschlossen. Sie trat am 8. Februar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020. Gezielt sollen mit dem Förderprogramm kleine Unternehmen in den Landkreisen des Freistaats Sachsen bei Investitionen unterstützt werden.

Wer wird gefördert
Kleine Unternehmen

- des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels, der Beherbergung und Gastronomie, des Dienstleistungsbereiches
- der freien Berufe, insbesondere technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe, sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft, mit überwiegend regionalem Absatz.

Was wird gefördert

- Folgende Investitionsvorhaben können im Rahmen des Programms gefördert werden:
- Errichtung einer neuen Betriebsstätte

- Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue zusätzliche Produkte
- grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte

Konditionen

Es wird ein anteiliger Zuschuss von bis zu 50 Prozent auf die zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Der maximale Investitionszuschuss beträgt 200.000 Euro.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Förderung ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der Sächsische Aufbaubank - Förderbank SAB einzureichen.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

www.sab.sachsen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Sperrung von Wald nach §13 Sächsisches Waldgesetz Waldsperrung nach Sturmschäden

Die Waldflächen und Waldwege des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, in der Gemarkung Kleinwaltersdorf der Stadt Freiberg (Fürstenwald und Nonnenwald) sind gem. § 13 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) zum Schutze der Waldbesucher bis zur Beseitigung der im Zusammenhang mit dem

Sturmtief „Eberhard“ entstandenen Gefahrensituationen gesperrt.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsWaldG in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Nr. 1 dar und können zur Anzeige gebracht werden.

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung - Vergabe-Nr. E 003-2019 - Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ Los 21 – Landschaftsbauarbeiten, Straßen- und Tiefbauarbeiten

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; Postleitzahl: 09599; NUTS-Code: DED43; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Uwe Fröbel; Telefon: +49 3731273418; E-Mail: Uwe_Froebel@Freiberg.de; Fax: +49 373127373418; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2052577/zustellweg-auswählen>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://www.evergabe.de> an die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“
Los 21 – Landschaftsbauarbeiten, Straßen- und Tiefbauarbeiten Referenznummer der Bekanntmachung: E 003-2019/880.29.0019/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45200000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Los 21 – Landschaftsbauarbeiten, Straßen- und Tiefbauarbeiten - Wiederherstellung Außenanlagen, Neubau Parkplatz;

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45200000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“; Straße, Hausnummer: Kurt-Handwerk-Straße 3; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“; Los 21 – Landschaftsbauarbeiten, Straßen- und Tiefbauarbeiten, Vergabe-Nr. E 003/2019:

- ca. 200 m Bordsteine abbrechen, entsorgen,
- ca. 900 m² Betonpflaster abbrechen, entsorgen.

- ca. 530 m³ ungeb. Befestigung aufbrechen, entsorgen

- 2 St. Baum fällen, 40 m². Sträucher roden, Bäume schneiden,

- 35m Zaun und 2 Toranlagen demontieren, ca. 1.100 m³ Erdstoff abtragen, tlw. zwischenlagern, entsorgen, Z1.2

- ca. 200 m³ Gräben f. Leitungsverlegung RW, Elt

- ca. 50 m³ Natursand liefern, einbauen, Leitungsgräben,

- ca. 200 m Rohrleitung KG bis DN200 herstellen,

- 3 St. Schacht Beton DN 1.000 bis T 2,50 m herstellen,

- ca. 460 m² Oberbodengemisch Boden-tausch, D 35 cm liefern und einbauen,

- ca. 17 m Fassadenrinnen liefern, einbauen, ca. 1.120 m Bordsteine Beton bis HB 15/30 m. Rückenstützen einbauen,

- ca. 2.275 m² Betonpflasterbelag, überwiegend befahrbar, herstellen mit Oberbau,

- ca. 420 m² Asphaltbelag, befahrbar herst. mit Oberbau,

- Zaunanlage Doppelstabmatte mit Toren, H 140 cm,

- 3 St Betonsitzblöcke 200x50x60 cm,

- Beschilderungen,

- 142 St. Fahrradlehnenbügel, ein- und beidseitig mit Boderahmen einb.,

- ca. 650 m² Rasenarbeiten und -pflege (Fertigstellungspflege)

- ca. 310 m² Pflanzfläche einschl. Bepflanzung, Fertigstellungspflege,

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 420.000,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 17.06.2019 / Ende: 13.09.2019; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben: Abschnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abschnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: ja

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 23.04.2019; Ortszeit: 13:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31.05.2019.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 23.04.2019; Ortszeit: 13:00; Ort: ; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein;

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: Die Einreichung der Angebote per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig. Das Angebotsschreiben (Formblatt 213) der Vergabeunterlagen mit den geforderten Angaben/Erklärungen ist zwingend mit dem Angebot einzureichen. Ein fehlendes Angebotsschreiben führt zum Ausschluss des Angebotes.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de;

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 18.03.2019

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach, Lisa Knappe
Mitarbeiterinnen der Pressestelle der
Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des
Monats, kostenlose Zustellung an
alle Haushalte der Stadt Freiberg
und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt: 26. April 2019



Bibo-Tipps

Unkraut zum Essen

Der Garten kommt in die Küche – wie aus Blüten und Unkraut ein ganz neuer Garten-genuss werden kann. Eine Kräuterbuchlesung und unterhaltsame Plauderei mit Grit Nitzsche, Autorin und selbsternannte Kräut-herx, gibt's am Montag, 8. April, in der Stadtbibliothek. Dazu gibt es Probierhäppchen aus der Hofküche des Kräuterhofes Falkenhain.

Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek

Einlass: 18.30 Uhr

Eintritt: 8 Euro mit Verköstigung

Voranmeldungen erforderlich - Tel. 234 77

Humboldt-Anekdoten

Alexander von Humboldt war ein Universalgelehrter, ein Genie. Sein Leben wurde und wird vielfach beschrieben. Dorothee Nolte, Schriftstellerin und Journalistin, greift eigenwillige und amüsante Momente seiner Biografie auf, welche das Genie von seiner widersprüchlichen und skurrilen Seite zeigen.

Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek

Einlass: 18.30 Uhr

Eintritt: 7 Euro/ermäßigt 5 Euro

Reservierungen möglich - Tel. 234 77

Ostern im Museum

Osterei-Rallye

Der Osterhase kommt ins Stadt- und Bergbaumuseum. Am Ostersonntag und Ostermontag, 21. Und 22. April, können Kinder ab 13 Uhr Osterkörbchen suchen.

Dazu geht es mit einer Osterrallye durchs Museum. Wer den Osterei-Code knackt, kann eine Truhe öffnen, in der sich der „Osterschatz“ befindet, und wird süß belohnt.

Zusätzlich hat das Museum auch Karfreitag, 19. April, und Ostermontag, 22. April, von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Osterferienprogramm

In den Osterferien zeigt das Stadt- und Bergbaumuseum Kindern die Welt der Schmetterlinge und der Instrumente.

In die „Schmetterlingswerkstatt“ geht's am Dienstag, 23. April, 14 Uhr. Mit der Lupe in der Hand können die Teilnehmer die kleinen Schmetterlinge ganz genau erforschen. Zur Verfügung stehen dabei verschiedene Schmetterlingskästen, in denen viele schöne Exemplare aus der heimischen Gegend, aber auch aus fernen Ländern präpariert sind. Mit all diesen Eindrücken kann schließlich schmetterlingshaft gepuzzelt, gebastelt und gemalt werden.

In das „Instrumenten-Karussell“ am Donnerstag, 25. April, lädt der Bergmusikcorps Saxonia Freiberg 14 Uhr ins Museum ein. Hier werden verschiedene Instrumente vorgestellt und jedes Kind hat die Möglichkeit, einmal selbst „mit Pauken und Trompeten“ zu musizieren. Unentschlossene, welche noch nicht wissen welches Instrument sie einmal spielen wollen, können sich hier ausprobieren.

Das Angebot wurde von der Bildungsinitiative „Kinder zum Olymp!“ der Kulturstiftung der Länder mit den Sonderpreis „Kultur & Kultur“ für seinen Beitrag zur kulturellen Bildung prämiert.

Beide Ferienprogramme dauern 60 Minuten und kosten 3 Euro pro Kind. Anmeldungen sind unter Telefon 202 512 möglich.

Ostereiersuche in der Freiburger Altstadt

Innenstadt-Händler und Citymanagement starten Osteraktion für Kinder

Auch zu Ostern ist dem Citymanagement und den Freiburger Händlern etwas Tolles für Kinder eingefallen: eine Osterkörbchen-Such-Aktion. Damit gilt es die Ostereier nicht nur im heimischen Garten oder der Wohnung zu suchen, sondern die ganze Innenstadt wird zur Suchfläche.

Damit die Kinder auch wissen, was sie suchen sollen – damit auch jeder, der sich beteiligt, sein Körbchen (wieder)findet – werden die Kinder ihre Körbchen individuell bemalen. Dafür gibt es eine Bastelvorlagen, die ab kommenden Dienstag, 2. April, im Stadt- und Bergbaumuseum ausliegt – nur solange der Vorrat reicht.

Im Museum werden die fertig gebastelten und bemalten Körbchen vom 2. bis zum 14. April entgegen genommen, damit sie pünktlich zu Ostern versteckt sind. Geholt und abgegeben können die Bastelbögen zu den Öffnungszeiten des Museums, Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr.

Gesucht und hoffentlich gefunden werden, können die Körbchen dann in den Schaufenstern der Freiburger Altstadt am Gründonnerstag, 18. April, und Ostersonnabend,



20. April. Mitmachen dürfen Kinder von zwei bis acht Jahre.

Die Aktion ist in Freiberg das erste Mal zu Ostern. Allerdings gibt es seit zwei Jahren die Nikolaus-Stiefel-Aktion, welche sich gro-

ber Beliebtheit erfreut. Im vergangenen Jahr musste sogar ein Aufnahmestopp für die Stiefelchen verhängt werden. Jetzt gibst die spaßige Suchaktion durch die Freiburger Altstadt auch zu Ostern.

Mars reist weiter - Finnisage zum Abschied

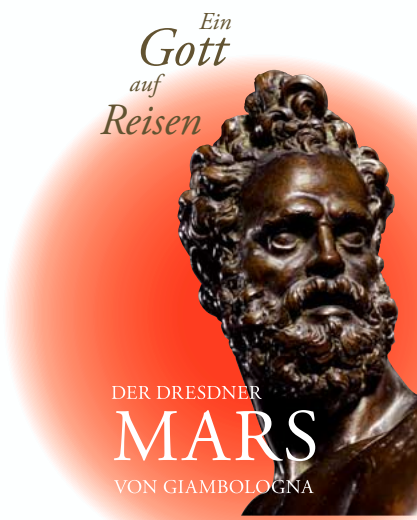
Ende der aktuellen Sonderschauen im Museum – Großer Aktionstag am 31. März

So viele Besucher wie seit Jahren nicht mehr, hat das Stadt- und Bergbaumuseum mit seinen beiden jüngsten Sonderschauen angezogen. „6.000 Besucher hatte das Museum von Anfang Dezember bis Mitte März“, ist Oberbürgermeister Sven Krüger begeistert. „Ein riesiger Imagegewinn für Freiberg“.

Die beiden großartigen Sonderschauen „Ein Gott auf Reisen. Der Dresdner Mars von Giambologna“ und „Freibergs Silber - Sachsens Glanz“ sollen nun in Freiberg mit einer Finnisage verabschiedet werden. Dazu veranstaltet das Stadt- und Bergbaumuseum gemeinsam mit dem Freiburger Dom am Sonntag, 31. März, von 10 bis 17 Uhr ein Aktionsprogramm für Groß und Klein.

Gestartet wird 10 Uhr mit der „MARSmission“ für Kinder und Familien. Hier reisen die Jüngeren an der Seite des „Mars“ durch die Zeit und erleben allerhand im Museum. Mit einem Guide geht es quer durch die Ausstellung, wobei es Rätsel zu lösen gilt. Zudem können die Kinder ihren eigenen Mars gestalten.

11 und 13 Uhr gibt Kuratorin Dr. Claudia Kryza-Gersch von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden Einblick in die faszinierende Geschichte der Bronzestatue.



Neben der Sonderschau führt die Giambologna-Expertin auch durch die Grablage der Wettiner im Freiburger Dom. Die im Besitz des Freistaates befindliche kurfürstliche Grabstätte war erstmals für eine längere Zeit dem breiten Publikum geöffnet worden.

In den Nachmittagsführungen um 14 Uhr und 15 Uhr spielt nicht nur der „Mars“ eine Rolle. In der Sonderausstellung „Freibergs Silber - Sachsens Glanz“ sind ebenfalls hochkarätige Leihgaben aus den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Stücke aus der Mineralogischen Sammlung der TU Bergakademie Freiberg sowie Exponate aus dem Fundus des Museums zu sehen.

Um 16 Uhr können Klein und Groß zum Abschluss noch einmal ordentlich auf die Pauke hauen. Im Instrumenten-Karussell „Mit Pauken und Trompeten ... Spezial!“ stellt das Bergmusikcorps Saxonia Freiberg verschiedene Instrumente vor, die nach Herzenslust ausprobiert werden können. Das Angebot wurde von der Bildungsinitiative „Kinder zum Olymp!“ der Kulturstiftung der Länder mit den Sonderpreis „Kultur & Kultur“ für seinen Beitrag zur kulturellen Bildung prämiert. Gleichzeitig richtet sich das ganztägig stattfindende Museumsbasteln an Kreative aller Altersklassen. Die Angebote des Aktionstages sind im Kombiticket (10 Euro, ermäßigt 7 Euro) enthalten.

Wegen der großen Nachfrage wird empfohlen, sich anzumelden: Tel. 202 512.

Förderverein fürs Waldbad „Großer Teich“

Stadtrat stimmt zu: Freiberg ist Gründungsmitglied des Fördervereins

Lange liegt die Badestelle „Großer Teich“ nun schon wegen Munitionsfunden brach. Die Badesaison 2018 fiel komplett ins Wasser, auch der Campingplatz ist bisher gesperrt.

Jetzt wird alles daran gesetzt, dass die Badestelle diesen Sommer wieder öffnen kann. Auch wenn in dieser kurzen Zeit noch nicht alles zur vollsten Zufriedenheit wiederhergestellt sein wird. So ist es jetzt doch an der Zeit, dass mit den ersten Maßnahmen begonnen werden kann, welche das Bad künftig

aufwerten und zu einem beliebten Ausflugsziel machen sollen.

Dazu soll maßgebend ein Förderverein beitragen. Auf ihrer jüngsten Sitzung stimmen die Stadträte dem Beschluss zu, dass die Stadt als Gründungsmitglied in den Förderverein Waldbad „Großer Teich“ Freiberg e.V. eintritt. Bisher hatten mehr als zwanzig Personen und Institutionen Interesse am Beitritt zum Verein bekundet. Die Stadt will von Beginn an dabei sein. „Es gibt viel zu tun im Waldbad“, weiß Oberbürgermeister Sven Krü-

ger. „Wir haben gute Erfolge erzielt mit dem Förderverein Tierpark. Diese Erfahrungen wollen wir nutzen, um unser familienfreundliches und kostenfreies Waldbad noch schöner herzurichten, als es bis her war.“

Auch wenn in dieser Saison das Waldbad nur eingeschränkt nutzbar sein wird und der Campingplatz noch gesperrt bleibt, gibt es zahlreiche Ideen das Bad künftig wieder attraktiv zu machen: neuer Spielplatz, Volleyballplatz, Erweiterung Grillplätze, Kletterpark uvm.